



Schulleiter Losch erhält aus den Händen von Oberbürgermeister Hesky und Architekt Roland Haehnel vom Architekturbüro Köhler, Steinhoff, Haehnel aus Stuttgart den Schlüssel für die neue Halle – am Ende der Eröffnungsfeier war der übrigens restlos aufgespiert.



Viele junge Talente: bei den aktuellen Pop-Liedern der Staufer-Band sang auch das Publikum – ganz dezent – ein wenig mit.



In sonnigen Farben ist die neue „Staufer-Sporthalle 3“ gehalten – am vergangenen Samstagvormittag wurde die offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Auf dem Lochgitter werden demnächst die Fotovoltaikanlagen für das Warmwasser in den Sanitärräumen angebracht. Foto: David

Neue Sporthalle 3 auf dem Staufer-Campus an der Mayenner Straße offiziell ihrer Bestimmung übergeben

Nicht von der Stange, reichlich Nachhaltigkeit und viele pffiffige Ideen

(dav) „Von der Stange“ ist die wahrlich nicht: was an der neuen Staufer-Sporthalle mit der Nummer 3, die am Samstag, 1. Februar 2014, offiziell in Betrieb genommen wurde, kaum wahrnehmbar und sich eher diskret hinter den Kulissen verbirgt, ist beachtlich: eine energetisch besonders gelungene Fußbodenheizung, die nur die tatsächlich notwendigen unteren zwei Höhenmeter der Halle mit Tribüne erwärmt. Für ständig frische Luft sorgt darüber ein pffiffiges

All die mehr oder weniger versteckten Besonderheiten der „Sporthalle 3“ auf dem Staufer-Campus seien vor allem der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Bauherren, der Stadt Waiblingen; mit dem Schulleiter und den Sportlehrern zu verdanken, hob Dipl.-Ingenieur Roland Haehnel vom Stuttgarter Architekturbüro Köhler, Steinhoff, Haehnel hervor. Gemeinsam seien sie anfangs durch sämtliche anderen Turn- und Sporthallen auf dem Gelände gegangen und hätten nach gründlicher Analyse diejenigen Punkte vermerkt, die in einer neuen Halle zu verbessern wären. So sei es gelungen, zahlreiche Ideen aufzufangen, und alle Seiten seien nun wirklich zufrieden, denn es gibt noch mehr Bereiche, die nicht gerade „Nullachtfuffzehn“ gehandhabt wurden.

Vor allem die Akustik ist es, die hochgelobt wird – sie ist außerordentlich gut gelungen, so dass die zweiteilige Sporthalle mit ihren 22 mal 45 Metern Sportfläche, die sich in drei kleinere Felder teilen lässt, gut genutzt werden kann. Die Prallwand ringsum ist aus hellem, freundlichem Holz und in feinen Lamellen gehalten, die auch eine haptisch angenehme Qualität habe, meinte der Architekt. Insgesamt ist ein sehr freundliches Erscheinungsbild festzustellen: die Fassade der Längsseiten sind aus Lär-

chenholz, die beiden verputzten Stirnseiten werden im Verlauf der nächsten Jahre von Kletterpflanzen überrankt werden, denn schon an der Vorgängerkirche wuchs viel Efeu in die Höhe, der in schöner Erinnerung geblieben war. Der Weg zum Staufer-Gymnasium hinüber ist ein kurzer: dank des ausladenden Vordaches, das wie der Eingangsbereich in frischem, hellem Grün gehalten ist, gelangt man zwischen den beiden Gebäuden trockenen Fußes hin und her.

In energetischer Hinsicht wird die Liste, auf der schon die umweltschonende Fußbodenheizung und die praktische Vorgehensweise bei der Lüftung stehen, zum einen um ein begrüntes Dach ergänzt, zum anderen um Solarthermie-Elemente, die auf einem Lochgitter innerhalb des Vordaches gut sichtbar angebracht werden, damit sich die jungen Sportlerinnen und Sportler auch stets der Sonnenkraft bewusst sind, die ihr Duschwasser erwärmt. Raffiniert eingebaut ist zudem die Fotovoltaikanlage: nur wer den Kopf in den Nacken legt, erkennt die einzelnen Module durch die Oberlichter. Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein sollten auf vielfältige Weise ins Bewusstsein der jungen Leute gerückt werden, erklärte Roland Haehnel, der sich über den Status des

Lüftungssystems, das Außenluft durch die Holzlamellen der an dieser Stelle dämmungsfreien Prallwand hindurchströmen lässt. Und: die von den Kindern und Jugendlichen heiß ersehnte Kletterwand, die wie ein Fels ins Halleninnere ragt, kann bei Bedarf so verborgen werden, dass keiner an den Haltegriffen hängen bleibt, wenn es hoch hergeht beim Sportunterricht. Hoch her ging es auch bei der Eröffnungsfeier, die von einem munteren Programm begleitet wurde.

Passivhauses freute. Gelungen und in die Realität umgesetzt ist auch die Vision einer Kletterwand, die sich wie ein Fels aus der Hallenwand in den Raum faltet. Mit Hilfe der clever gestalteten Prallwand, die vor dem „Felsen“ klappbar ist, kann sie verborgen werden, wenn sie nicht gebraucht wird.

Der Architekt dankte für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht worden sei – von Bürgermeisterin Birgit Priebe, dem Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, Michael Gunser, sowie den dortigen Mitarbeitern Ralf von Cancrin und Johann Lockner.

Weiteres Schmuckstück in der Sporthallen-Landschaft

Die Sporthalle, die seit Ende des vergangenen Jahres genutzt wird, hatte es auch Oberbürgermeister Andreas Hesky sehr angetan, sei sie doch hell, freundlich gestaltet, die Umkleieräume hätten ein ansprechendes Design und die Barrierefreiheit des Gebäudes sowie die insgesamt durchdachte Gestaltung machten es zu einem weiteren Schmuckstück in der Waiblinger Sporthallen-Landschaft. „In ihr verbinden sich ein hoher ästhetischer An-

spruch, ein ambitioniertes Energiekonzept sowie Kostenbewusstsein“. Erst im Mai 2011 war die Turnhalle bei der Wolfgang-Zacher-Schule in Betrieb genommen worden – nun sei ein weiteres im Sportleitplan verankertes Projekt vollendet, erklärte er vor Stadträtinnen und Stadträten, vor Vertretern des Staatlichen Schulamts, vor Schulleitern und Lehrern, vor Eltern und Kindern. Der Schulsport habe in Waiblingen als zentrales Element von Bildung und Betreuung hohe Priorität. Die Halle wird durchaus nicht nur vom Gymnasium genutzt, sondern steht auch für andere Staufer-Schulen – insgesamt werden auf dem Campus 1 936 Kinder und Jugendliche unterrichtet – zur Verfügung sowie für den Vereinssport, wo das Ehrenamt eine tragende Rolle spielt. Dessen Rahmenbedingungen würden quantitativ wie qualitativ mit der neuen Sporthalle verbessert.

Hesky zeigte sich begeistert von den vielen Nutzungsmöglichkeiten, kann doch in der „Sporthalle 3“ Fuß- und Handball, Volley- und Basketball gespielt werden. „Diese Sporthalle mit ihrer Indoor-Kletterwand als besonderem Highlight macht Lust auf Sport und Bewegung!“

Lesen Sie weiter auf unserer nächsten Seite.

Gemeinderat wählt Christiane Dürr zur Ersten Bürgermeisterin

„Verpflichtung und Ehre zugleich“

(dav) Knapper ging's nicht: mit der im ersten Wahlgang notwendigen absoluten Mehrheit von 17 Stimmen hat der Gemeinderat am Donnerstag, 30. Januar 2014, Christiane Dürr zur neuen Ersten Bürgermeisterin gewählt. Mitbewerberin Rebecca Schwaderer, Hohenackers Ortsvorsteherin, erhielt 15 Stimmen.

Oberbürgermeister Andreas Hesky gratulierte der neuen „Dritten im Bunde“ herzlich zur Wahl, die notwendig wurde, weil der bisherige Erste Bürgermeister Martin Staab in Radolfzell zum Oberbürgermeister gewählt worden war. Christiane Dürr, die derzeit in Stuttgart beim Gemeindetag Baden-Württemberg noch das Referat „Frühkindliche Bildung, Kinderbetreuung, Soziales, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement, Demografie“ leitet, zeigte sich nach dem Auszählen der Stimmen überwältigt vor Freude. Mit der Wahl zur Ersten Bürgermeisterin bei der Stadt Waiblingen gehe für sie ein Wunsch in Erfüllung, denn sie wollte in die Praxis zurück – „und das Amt wäre mir nicht nur eine hohe Verpflichtung, sondern eine Ehre zugleich!“, hatte sie zu Beginn ihrer Vorstellungsschere hervorgehoben.

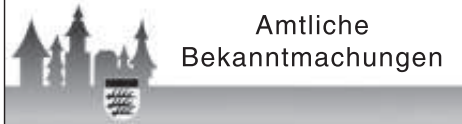
Zehn Minuten hatte jede der beiden Kandidatinnen Zeit, sich dem Gremium im Ratssaal der Stadt vorzustellen. Nach Christiane Dürr und vor Rebecca Schwaderer war allerdings noch überraschend ein dritter Kandidat auf den gelben Stimmzettel gelangt, der am Morgen signalisiert hatte, dass auch er sich vorstellen wolle: Ulrich Raisch, 53 Jahre alt, Musikpädagoge aus Stuttgart, der außerdem unter anderem BWL studiert, im Finanzamt gearbeitet, Erziehungswissenschaften, Politik und Public Administration belegt und nach eigenem Bekunden seit 2008 als Bürgermeisterkandidat

schon viele Gemeinden kennengelernt hatte. Er erhielt keine Stimme. 17 Stimmen gaben die

Lesen Sie mehr auf unserer nächsten Seite.



Blumen für Christiane Dürr, die der Gemeinderat am Donnerstag, 30. Januar 2014, mit 17 zu 15 Stimmen zur neuen Ersten Bürgermeisterin der Stadt gewählt hat. Dürr ist derzeit noch Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg. Gewählt werden musste, weil der frühere Erste Bürgermeister Martin Staab – drei Jahre vor Ende seiner Amtszeit – zum 1. Dezember 2013 das Amt des Oberbürgermeisters in Radolfzell übernahm. Foto: David



Sitzungskalender

Am Montag, 10. Februar 2014, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerinnen-Fragerunde
2. Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
3. Bericht der AG Internationaler Frauentag 2014
4. Wahl-Infostand am 10. Mai 2014
5. Ideensammlung Internationaler Frauentag 2015 – Themen und Veranstaltungsart
6. Ideensammlung für Frauenratsaktivitäten
7. Antrag pro familia: Mentorinnenprojekt
8. Verschiedenes

Am Montag, 10. Februar 2014, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Grundschule Beinstein, Neubau Ganztagschule – Eilentscheidung für die neue Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Fa. Rieg, Schwäbisch Gmünd
4. Bebauungsplan „Pflegeeinrichtung und Betreutes Wohnen, Ortsmitte Beinstein“ und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 13, Gemarkung Waiblingen-Beinstein – Aufstellungsbeschluss
5. Heimattage 2014 – Ortschaftenwochenende „BW auf Achse“ – mündliche Information über den Planungsstand
6. Sonstiges

Am Mittwoch, 12. Februar 2014, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hohenacker eine Sitzung des Ortschaftsrates Hohenacker statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Heimattage Baden-Württemberg 2014 – Bericht über die Planungen zum Ortschaftenwochenende
3. Deponie Erbachthal – Bericht über die Planungen zur teilweisen Öffnung des Deponiegeländes
4. Veranstaltungen im Freien im Jahr 2014 – Festlegung der seltenen Ereignisse
5. Sonstiges, Bekanntgaben und Anfragen

Am Freitag, 14. Februar 2014, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Besuch des neuen Pfarrers Joachim Bauer der Evangelischen Kirchengemeinde Neustadt
3. Friedensschule Neustadt
4. Deponie Erbachthal in Waiblingen-Neustadt

Fortsetzung auf Seite 8

Tourist-Information im Februar

Mittwochs um 14 Uhr zu

Die Tourist-Information in der Scheuern-gasse 4 schließt im Februar mittwochs um 14 Uhr. An den anderen Wochentagen ist der i-Punkt wie folgt geöffnet: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr – außer mittwochs, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr; ☎ 07151 5001-155, Fax 5001-137, E-Mail an touristinfo@waiblingen.de.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

SPD

Die bildungspolitischen Neuerungen der Gemeinschaftsschule und der Ganztageschule stoßen auf unterschiedliche Resonanz. Dies kann auch nicht verwundern, da beide Konzeptionen noch relativ am Anfang stehen. Auch die Waiblinger Schullandschaft beginnt sich zu verändern, die Stadt macht das Angebot von drei Gemeinschaftsschulen. Damit wird dem gemeinsamen längeren und individualisierten Lernen mehr Raum gegeben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Das veränderte Wahlverhalten der Eltern am Ende der Grundschule und die schlechende Auflösung der Haupt- und Werkrealschulen auch im gesamtstädtischen Gebiet zwingen einfach zu einer Neuorientierung. Dabei sollten die kurzen Wege zum Schulstandort auch Gradmesser für die Entscheidung nach einer Alternative sein.

Vor kurzem trafen Land und Kommunen eine Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Ganztagesgrundschulen. Damit ist ein großer Brocken abgeräumt und der Weg frei für mehr Ganztagesangebote auch an den Grundschulen. Ein rhythmisierter Tagesablauf, also der Wechsel zwischen Unterricht und außerschulischen Betreuungsangeboten (Musik, Bewegung, Kunst) werden den Lernerfolg der Kinder sichern und für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen. Das Signal aus Stuttgart kann man deshalb nur als Aufforderung für Waiblingen auffassen: Packen wir es an! Wenn Sie die Waiblinger Bildungslandschaft mitgestalten wollen, dann ist eine Kandidatur bei der anstehenden Kommunalwahl genau das richtige. Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen! Fritz Lidle
Fraktion im Internet: www.spdwaiblingen.de



Christiane Dürr: „Hohe Verpflichtung und Ehre zugleich“

Fortsetzung von Seite 1

insgesamt 31 Ratsmitglieder und der Vorsitzende jedoch der 52-jährigen Christiane Dürr. Die Diplom-Verwaltungswirtin konnte umfangreiche Berufserfahrung vorweisen (*wir berichteten in unserer Ausgabe vom 30. Januar „Zwei Kandidatinnen stellen sich dem Gemeinderat vor“ ausführlich über beide Werdegänge*), auch in Führungspositionen. Ihre Motivation bestehe vor allem in dem Dreiklang „Aus der Praxis – für die Praxis – in die Praxis“: sie komme aus der Praxis und habe in allen im Dezernat II gebildeten Bereichen Erfahrungen gesammelt; viele Jahre habe sie sich für die kommunale Praxis auf Landesebene engagiert, nun wolle sie ihre Fachkenntnis und Erfahrung in die Praxis einbringen und Verantwortung übernehmen, unterstrich sie, die sich den zahlreichen Fragen der Stadträtinnen und Stadträte ebenso wie ihre Mitbewerberin Schwaderer stellen musste.

Im Team mit dem Oberbürgermeister und der Baubürgermeisterin gemeinsam mit Gemeinderat, Ortschaftsräten und Bürgerschaftlichen Gremien mitgestalten zu dürfen, das sei für sie eine reizvolle und herausfordernde Aufgabe. Außer ihren Fachkenntnisse bringe sie auch Erfahrung auf dem kommunalpolitischen Parkett mit, dazu jede Menge Motivation, hohe Einsatzbereitschaft und Leistung – und nicht zuletzt Herzblut und Leidenschaft.

Bedarf in Kitas im Auge behalten

Besonders am Herzen liegt ihr, die sich auf der kommunalen Ebene als gut verankert und vernetzt sowie parteipolitisch ungebunden bezeichnete, der Bereich Bildung, sei doch der Rohstoff des Landes die Menschen. Bildungschancen und -gerechtigkeit für alle, parallel dazu die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wofür wiederum ein verlässliches, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Familien wie eine Visitenkarte der Stadt sei. In Waiblingen sei auf diesem Gebiet schon sehr viel erreicht: mit einer 60-prozentigen Versorgungsquote stehe die Stadt vorbildlich da, „aber wie geht es weiter?“ – es gelte auf die Individualisierung der Lebensentwürfe und der sich damit verändernden Nachfrage flexibel zu reagieren. Sie wolle dafür frühzeitig mit Eltern und Kita-Mitarbeitern sprechen, um den Bedarf im Auge behalten zu können und zu erkennen, wo der Schuh drückt. Beim Blick auf die Kindergarten- und Schulbetreuungsgebühren in der Stadt hatte Christiane Dürr die Sozialstaffelung festgestellt, die auch ihr wichtig sei.



„Boombuster“ heißt das, was ehemals ein Ghettobuster war, in jedem Fall ist er bei der Sportfachschaft heiß begehrt und wird die Schülerinnen und Schüler beim Sport begleiten.

Die Kindertageseinrichtung der Zukunft stelle sie sich als einen Ort vor, an denen sich alle Familien aus einem Quartier treffen und sich austauschen könnten, ohne Berührungsängste zu haben, auch nicht wegen sprachlicher Barrieren. In puncto privat betriebene Kitas hielt sie insgesamt einen möglichst bunten Strauß als Angebot für die Eltern als empfehlenswert. Dass bei den „Privaten“ die Gebührenstruktur womöglich etwas anders ausgestaltet sei, sei rechtlich zulässig und liege an den unterschiedlichen Profilen. Stets sei, bei welchem neuen Kita-Träger auch immer, zunächst sachlich der Bedarf an weiteren Plätzen zu klären.

Länger gemeinsam lernen

Zur Schulpolitik: dem längeren gemeinsamen Lernen könne sie viel abgewinnen, sprach Dürr weiter und unterstrich, dass Gemeinschaftsschule nur dann gelinge, wenn alle Schüler mit ihren unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstufen und auch verschiedenem Lerntempo von der Gemeinschaftsschule, von denen die Stadt Waiblingen drei anstrebt, profitierten. Von Anfang an müssten daher die Eltern eingebunden werden, um ihrer Verunsicherung zu begegnen. Dafür brauche es einen gut moderierten Anpassungsprozess und ein gut abgestimmtes Konzept.

Die sehr gute Betreuungssituation in den Kitas und Schulen zu sichern und auszubauen, sah sie als ihre Aufgabe an, „denn hier kann Waiblingen gegenüber dem Umland punkten“. Aber auch in Sachen Weiterbildung: große Chancen erkenne sie für das Familienzentrum KARO und die Volkshochschule, hervorragende Einrichtungen, die sie noch intensiver mit der schulischen Bildungslandschaft vernetzt sehen wolle.

Thema Inklusion: diese stehe für sie im Vordergrund als Haltung und Chance, mit hoher Aufmerksamkeit in der Stadt zu verankern. In der vielfältigen Stadtgesellschaft Waiblingens sei schon vieles erreicht, das aber noch fortentwickelt werden könne.

Im Bereich der Seniorenpolitik will sich Christiane Dürr dafür stark machen, dass Waiblingen seinen erfolgreichen Weg bei der Umsetzung von Stadt- und Ortsentwicklungsplänen fortsetzt.

Und was das ebenfalls zum Dezernat der Ersten Bürgermeisterin gehörende Bürgerschaftliche Engagement angehe, so spüre sie hier in der Stadt „ein ganz besonderes Miteinander, ein großartiges Engagement der Menschen“. Sie selbst bewege sehr gern etwas ge-



Nicht nur gesungen wurde bei der Feier am Samstagvormittag, sondern auch beim Tanzen bewiesen die jungen Leute, dass sich das viele Proben gelohnt hat.

meinsam mit anderen, bekannte sie und sei schon in mehr als 150 Kommunen „Geburts-helferin“ bei Bürgerengagement gewesen. Seit zehn Jahren schon werde im Gemeindetag daran gearbeitet, dass sich die Formate an den Bürgern orientierten. Wie Bürgerschaftliches Engagement mobilisiert werden kann, hänge nicht zuletzt von den Angesprochenen ab. Engagement und Beteiligung, ob in Kirchen, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Vereinen oder bei Projekten, hätten in Kernstadt, Stadtteilen und Ortschaften offensichtlich einen hohen Stellenwert, den es zu verstetigen gelte. In Waiblingen-Süd werde dabei das künftige Bürgerhaus ein wichtiger Baustein werden.

Bürgerservice muss funktionieren

Ein Wort zu den Bürgerdiensten: dies sei ein Teil der Stadtverwaltung, der funktionieren müsse, das wisse sie aus langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet des Ordnungsamts. An einem langen Donnerstag habe sie jüngst die Situation im Bürgerbüro beobachten können: sehr viele Bürger hätten gewartet. Gemeinsam mit den Mitarbeitern wolle sie nach Lösungen suchen, um den Bürgerservice zu verbessern. Die nicht einfache tagtägliche Arbeit im direkten Bürgerkontakt verlange Unterstützung durch Fort- und Weiterbildung sowie eine sehr wertschätzende Haltung der Vorgesetzten, die bei ihr einen hohen Stellenwert habe. Als stellvertretende Leiterin des Ordnungsamts in Ditzingen wisse sie, wovon sie rede.

Längere Öffnungszeiten im Bürgerbüro waren ein weiterer Gedanke der neuen Ersten Bürgermeisterin. Auch bei den Ortschaften sei von der Überlegung einer offenen Verwaltung auszugehen. Aber auch in diesem Fall rate sie dazu, gemeinsam die genaue Nachfrage zu klären und dann nach Lösungen zu suchen.

Aus- und Weiterbildung sowie Personalgewinnung und -entwicklung in allen Bereichen der Stadtverwaltung müssten zielgruppenspezifisch ausgestaltet werden, betonte Dürr, die auch beim Thema Personal und Organisation auf Erfahrungen zurückgreifen konnte. Die Mitarbeiter sollten gern bei und für die Stadt arbeiten; zudem sollte die Stadt die Herausforderung einer älter werdenden Mitarbeiter-schaft annehmen. Angesichts zahlreicher Aufgaben der Verwaltung die Personalausstattung überprüfen, Bedarf diskutieren und falls die Arbeit unter Personalmangel leidet ohne Scheuklappen nach guten und befriedigenden Lösungen suchen – das zählte Dürr ebenfalls zu ihren Aufgaben. Selbstredend sei, dass dies auch im Sinn der Vereinbarkeit von Familie



Die Kids halfen selbst fleißig mit, als es darum ging, die zahlreichen Gäste zu verköstigen.

und Beruf für die Mitarbeiter erfolge. Führung bedeute für sie, verdeutlichte Christiane Dürr, die Richtung nicht nur mitzubestimmen, „sondern von vorneherein die Gleise legen und Vorbild sein“. Ihr Führungsstil sei dialogorientiert, sie beziehe die Mitarbeiter ein, „manchmal muss man aber auch einfach entscheiden“.

Christiane Dürr, die in zwei Chören Mitglied ist, in einem Sportverein und auch im Verein der Staatsgalerie Stuttgart, war ehrenamtlich als Vorlesepatin tätig. Die 1961 geborene Dürr ist in Stuttgart aufgewachsen, hat am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium ihr Abitur gemacht und später ihr Staatsexamen als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) abgelegt. Sie will, so bestätigte sie, mit ihrem Partner nach Waiblingen ziehen – „hier ist künftig unser Lebensmittelpunkt“.

Waiblingen ans Herz gewachsen

Waiblingen sei ihr, seitdem sie im November 2009 zur Ortsvorsteherin von Hohenacker gewählt worden sei, ans Herz gewachsen, sagte Rebecca Schwaderer, die zweite Kandidatin. Hier lägen ihre Wurzeln, denn schon ihre Großeltern hätten hier gelebt. Die Nähe zu den Bürgern, die vielfältigen Aufgaben und die Gestaltungsmöglichkeiten bereiteten ihr Freude. Sie bewerbe sich nicht um irgendeine Stelle in irgendeiner Stadt, sondern habe sich ganz bewusst für Waiblingen entschieden, „da ich mich hier wohlfühle und einen Beitrag zu einer lebenswerten Stadt geleistet habe“. Jetzt wolle sie ihr Engagement auf die gesamte Stadt ausweiten, gesamtgesellschaftliche Aufgaben mitgestalten und mehr Verantwortung übernehmen. Sechs Themenfelder hatte sich Schwaderer dafür aufs Papier geschrieben: „Waiblingen – die Nr. 1 in der Region im Bereich Bildung“, „Waiblingen – die soziale Stadt“, „Waiblingen – die sichere Stadt“, „Waiblingen – die bürgerfreundliche Stadt“, „Waiblingen – die mitarbeiterfreundliche Stadt“ und „Waiblingen – die generationengerechte Stadt“.

Als Diplom-Verwaltungswirtin (FH) bringe sie das Handwerkzeug und eine langjährige kommunale Berufserfahrung mit. Sie habe Führungsqualitäten und in Hohenacker ein ihr wichtiges Ziel erreicht: „Kundenfreundlichkeit und Serviceorientierung werden jetzt im Rat-

Seniorenrat der Stadt Waiblingen

In Gemeinschaft unterwegs

Die flotte Wandergruppe des Seniorenrats ist am Samstag, 8. Februar 2014, in Zaisersweiher unterwegs, der Weg führt die Teilnehmer auch durch die Klosteranlage Maulbronn. Start und Ziel ist die Gemeindehalle Zaisersweiher. Abfahrt mit dem privaten Pkw um 9.30 Uhr am Bürgerzentrum, Mitfahrgelegenheiten bestehen. Informationen bei Erich Tinkl unter ☎ 21771.

Fit durch gesunde Ernährung

„Wie können wir durch eine gute Ernährung und ausreichend Bewegung unsere Lebensqualität erhalten?“ – Diese Frage steht im Mittelpunkt des Vortrags von Frauke Rückheim von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am Mittwoch, 12. Februar, um 15 Uhr im Rathaus Bittenfeld. Das Angebot ist eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Landfrauenverein Bittenfeld. Eintritt frei.

Neues vom Schornsteinfegerhandwerk

Im Aufgabenbereich des Schornsteinfegerhandwerks haben sich Änderungen ergeben, auf die Erwin Schmidt von der Schornsteinfegerinnung Stuttgart am Montag, 17. Februar, um 16 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, eingeht. Im Anschluss daran können Fragen gestellt werden. Eintritt frei.

Wohnberatung für Selbstständigkeit

Der Seniorenrat bietet eine kostenlose Wohnberatung für ältere Mitbürger für mehr Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden. Vor Ort werden Hindernisse und Gefahrenquellen aufgespürt, das Augenmerk auf mögliche Umbaumöglichkeiten gerichtet und Hilfsmittel für den Alltag vorgestellt. Zweckmäßige Lösungen sollen dazu beitragen, die Mobilität lange zu erhalten und damit die Selbstständigkeit zu sichern. Außerdem gibt es Informationen zu Zuschüssen. Anmeldungen nimmt Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen, unter ☎ 5001-371, entgegen.

Informationen zur Patientenverfügung

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstagnachmittags zwischen 15 Uhr und 17 Uhr kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr in den Räumen des Pflegestützpunktes im Landratsamt, Alter Postplatz 10, beraten lassen; Anmeldung unter ☎ 07191 3441940.

Beratungsangebote gibt es ebenfalls nach Anmeldung beim Pflegestützpunkt üblicherweise donnerstags in den Ortschaftsverwaltungen:

- in Beinstein (Beratungen montags um 15 Uhr, um 16 Uhr und um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Mühlweg 9) am 24. Februar
 - in Bittenfeld am 27. Februar
 - in Hegnach (im Gemeinschaftsraum des Pflegeheims, Haldenacker 11/13) am 6. März
 - in Hohenacker (Seniorenzentrum, Karl-Ziegler-Straße 37) am 20. Februar
 - in Neustadt am 13. Februar
- In den Stadtteilen gelten folgende Termine:
- Im Forum Nord/Stadtteiltreff, Salierstraße 2, wird üblicherweise mittwochs um 15 Uhr beraten. Anmeldung unter ☎ 205339-11. Nächster Termin: 26. Februar.
 - Im „Infozentrum Soziale Stadt“, Danziger Platz 19, wird üblicherweise am vierten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr beraten, Anmeldung unter ☎ 9654931.

Seniorenrat im Internet

www.ssr.waiblingen.de und www.stadtseniorenrat.waiblingen.de.



Rebecca Schwaderer, Ortsvorsteherin von Hohenacker, bei ihrer Bewerbungsrede.

Foto: David

haus groß geschrieben!“. Sie stehe für einen kooperativen Führungsstil mit klaren Zielvorgaben, betonte die Ortsvorsteherin. Sie habe Erfahrung in der Gremienarbeit und wisse, was es heiße, „Sitzungen souverän zu leiten und Mehrheitsbeschlüsse herbeizuführen“. Auch im Umgang mit ehrenamtlichem Engagement habe sie Erfahrung und von vielen Seiten heiße es, Hohenacker sei enger zusammengerückt. Als Ortsvorsteherin habe sie zudem Verhandlungsgeschick, Motivationsfähigkeit und Belastbarkeit gezeigt. Sie kenne Waiblingen mit seiner polyzentrischen Struktur, Gemeinderat und Verwaltungsspitze. Als Leiterin der örtlichen Verwaltung seien ihr Verwaltungsstruktur und Fachbereiche vertraut und als Frau der Praxis stehe sie mitten im kommunalen Geschehen.

Vom Gemeinderat erhielt Rebecca Schwaderer 15 der insgesamt 32 Stimmen.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 12. Februar Stadtrat Wolfgang Bechtle, ☎ 360462; am 19. Februar Stadtrat Alfred Bläsing, ☎ 54855; am 26. Februar Stadträtin Angela Huber, ☎ 83459. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 10. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☎ 82195. Am Montag, 17. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Simone Eckstein, ☎ 51899. Am Montag, 24. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Christel Unger, ☎ 966851. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Freitag, 7. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 933924, E-Mail: f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Montag, 10. Februar, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☎ 82500, E-Mail: w.jasper@t-online.de. Am Samstag, 22. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, ☎ 07146 871117, E-Mail: siegfried.bubeck@web.de. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 18798. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Montags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulfreien), Stadträtin Julia Goll, ☎ 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 565371. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

Bübi Am Montag, 10. und 17. Februar, sowie am Freitag, 28. Februar, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Bernd Wissmann, ☎ 07146 861786. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 6. Februar: Rosa Brunner geb. Bürkle, Im Unterdorf 5 in Neustadt, zum 91. Geburtstag. Emil Jadatz, Wilhelmstraße 4 in Hegnach, zum 85. Geburtstag.

Am Freitag, 7. Februar: Luise Musiol geb. Chleibisch, Schickhardtstraße 51 in Hegnach, zum 91. Geburtstag. Rosa Schmid geb. Kächele, Hausweinberg 40 in Beinstein, zum 80. Geburtstag.

Am Samstag, 8. Februar: Pauline Ditz geb. Ottenbacher, Kappelbergstraße 17, zum 90. Geburtstag. Else Adlung geb. Dayß, Dammstraße 15, zum 85. Geburtstag.

Am Sonntag, 9. Februar: Gisela Henry geb. Heid, Hartweg 18 in Hegnach, zum 94. Geburtstag.

Am Dienstag, 11. Februar: Elli Seichter geb. Liebig, Am Kätzenbach 48, zum 96. Geburtstag. Maria Jung geb. Schütz, Taubenstraße 63 in Neustadt, zum 85. Geburtstag.

Am Mittwoch, 12. Februar: Amalie Röver geb. Kramer, Beinstener Straße 8/1, zum 95. Geburtstag. Ruth Maier geb. Kleih, Gänsackerstraße 61, zum 93. Geburtstag.

Impressum „Staufer-Kurier“

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen

Verantwortlich: Birgit David, ☎ 07151 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de. **Stellvertreterin:** Karin Redmann, ☎ 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 5001-446.

Redaktionsschluss: dienstags, 12 Uhr. **„Staufer-Kurier“ im Internet:** www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage. www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu.

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Nicht von der Stange und reichlich Nachhaltigkeit

Fortsetzung von Seite 1

Blick zurück zur Planung

Die ersten Planungen für eine neue Staufer-Sporthalle hatten im Jahr 2007 begonnen – ein Jahr, das für viele Projekte ein schlechtes war. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise löste eine Zwangspause bei den Investitionen aus. Gestrichen wurde in Waiblingen nichts, nur zeitlich geschoben und gestreckt, daran erinnerte der Oberbürgermeister. Aber: „Es war ein langes Ringen“. Den Schulen dankte er für ihr Verständnis. Als das Land dann einen Zuschuss in Höhe von 600 000 Euro zugesichert hatte, fasste der Gemeinderat den Baubeschluss im November 2011 – fast vier Millionen Euro sollte die Halle kosten. Der Gemeinderat habe sich damit einmal mehr zur Schul-, Sport- und Vereinsstadt bekannt. Baubeginn: Mai



Fabio und Leila von den Chören der Klassen 6b, 6c und 6d sangen als Solisten zum Auftakt der Eröffnungsfeier beeindruckend gefühlvoll „Hava Nagila“, das wohl bekannteste hebräische Volkslied, das vor allem bei Festen erklingt. Die Strophen bedeuten übersetzt „Lasst uns glücklich sein, lasst uns glücklich und fröhlich sein, lasst uns singen, lasst uns singen und fröhlich sein. Erwartet, erwachtet, Brüder, erwachtet Brüder mit einem glücklichen Herzen, erwachtet Brüder, erwachtet Brüder mit einem glücklichen Herzen“. Der Klassenchor wurde von Wieland Kleinbub, Musiklehrer am Staufer-Gymnasium, geleitet.

2012. Inbetriebnahme: 18. November 2013.

Dass aus den Baukosten am Ende dann rund 4,5 Millionen Euro wurden, liegt auch daran, dass es im vergangenen Juli zu einem großen Wasserschaden auf der Baustelle kam. Der gesamte Boden im EG war unterwandert und musste auf einer Fläche von mehr als 1 300 Quadratmetern samt Installationen ausgetauscht werden, um eventuelle Folgeschäden zu vermeiden. Außere Einflüsse, die man sich nicht wünsche und auf die man gut verzichten könnte, meinte Hesky: „Obwohl – wenn ich an meine eigene Schulzeit zurückdenke ...“, sinnierte er und meinte weiter, er sei sich gar nicht so sicher, ob sich alle Schülerinnen und Schüler tatsächlich so sehr freuten, wenn möglichst viel Sport auf dem Stundenplan stehe, scherzte er und bekannte seine Unsportlichkeit. „Ich danke noch heute meinen Sportlehrern für die gnadenhalber erteilten Noten!“. Die Herausforderung, Volker Loschs, des Schulleiters des Gymnasiums, zu einem Sieben-Meter-Schießen vor dem Fußballtor nahm er gleichwohl an.

Für die verlässliche Planung und Ausführung sagte Hesky dem Architekturbüro mit dem Projektarchitekten Daniel Günthner Dank, außerdem allen Planern und Handwerkern, Prof. Dr. Thomas Stark, dem Fachmann für Energieeffizientes Bauen an der Universität Stuttgart, für die Unterstützung des Teams; dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement sowie dem Fachbereich Bildung und Erziehung, allen voran dessen Leiter Wilfried Härer; nicht zuletzt den Hausmeistern, „die sehr viel für ihre Schulen tun und in dieser



Im Sieben-Meter-Schießen traten Oberbürgermeister Andreas Hesky und Schulleiter Volker Losch gegeneinander an.

Vor dem Haus der Stadtgeschichte steht bald das Waiblinger Stadtmodell: Anfassen ausdrücklich gestattet

Ausgangspunkt für künftige Stadtführungen

(red) Der erste Blick auf das künftige Waiblinger Stadtmodell ist wie an Weihnachten, wenn die Eisenbahn aufgebaut wird, hat Wolfgang Wiedenhöfer, der Erste Vorsitzende des Heimatvereins, am Mittwoch, 29. Januar 2014, erklärt, als der Bildhauer Egbert Broerken die erste Ansicht aus Kunststoff im Maßstab 1:600 im Schlosskeller vorstellte. Es ging darum, letzte Feinheiten abzustimmen, bevor in die endgültige aufwändige Herstellung nach dem Wachsausschmelzverfahren eingetaucht wird. Mit der Eröffnung des Hauses der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt am 10. Mai soll auch das Modell davor stehen.

Egbert Broerken fertigt inzwischen seit 30 Jahren solche Stadtmodelle an. Was ursprünglich für Blinde gedacht war, ist für Sehende eine ebenso spannende Geschichte. Auf die Idee dazu war er bei einer Stadtführung gekommen. Er wollte Blinden die Städte zugänglich machen. Die Proportionen von hohen Kirchtürmen und die verschiedenen Dachformen sowie die dazwischen liegenden Straßen, Wege und Plätze schaffen nicht nur Blinden einen ganz neuen Zugang zur Stadt; Kinder und Erwachsene können genauso etwas damit anfangen, das Modell mit den Fingern zu ertasten und dadurch die Stadt noch intensiver kennenlernen.

Etwa 120 Stadtmodelle hat Broerken schon entworfen und die Begeisterung dafür ist kein bisschen gewichen, auch wenn die Vorarbeit eine sehr umfangreiche ist, bis das, was er zum Beispiel vergangene Woche in Waiblingen zeigte, auf den Weg gebracht ist. Bis sich der Künstler ans Modellieren machen kann, muss er Luftbilder und unglaublich viele Fotos machen und sichten. Auch zahlreiche Termine vor Ort sind nötig, um alles ins rechte Bild setzen zu können. Die Länge und die Breite der Gebäude müssen festgestellt werden. Die Grundlage bildet ein Katasterauszug – aus diesem Puzzle entsteht das erste Kunststoffmodell.

Broerken – Erfinder der Modelle

Broerken ist der Erfinder dieser Modelle; doch auch er konnte sich nicht vor Kopien schützen. Stolz macht ihn, dass Städte, die dachten, sie könnten etwas sparen, im Nachhinein doch auf ihn zurück gekommen sind. Immerhin sind für das Waiblinger Stadtmodell 30 000 Euro veranschlagt, die durch den Heimatverein, die „Eva Mayr-Stihl Stiftung“, die Bürgerstiftung, Spenden und mit Unterstützung der Stadt Waiblingen finanziert werden – dafür dankte Wiedenhöfer der Stadt.

Am Samstag, 15. Februar

Waren besser tauschen als wegwerfen!

Müll vermeiden – das lässt sich auf ganz einfache Art und Weise beim Waiblinger Warentauschtag, der am Samstag, 15. Februar 2014, wieder in der Hegnacher Hartwaldhalle veranstaltet wird. In der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr werden die Waren angenommen; von 10.15 Uhr bis 12 Uhr kann diese dann kostenlos mitgenommen werden. Die Stadt veranstaltet den Warentauschtag gemeinsam mit dem BUND. Informationen gibt es unter ☎ 5001-445. Angenommen werden gut erhaltene und wiederverwendbare Gebrauchtgegenstände wie Bücher, Haushaltswaren, Spielsachen sowie Kinder- und Erwachsenenkleidung. Die Ware wird sortiert auf Tischen ausgelegt, wo sie „zum Nulltarif“ mitgenommen werden kann. Auch Zimmerpflanzen können zum Tauschen mitgebracht werden. Nicht angenommen werden: Möbel, Teppiche, Bettdecken, schlecht erhaltene Koffer, Ski- und Skischuhe, große Fitnessgeräte, Monitore, PCs, defekte Elektrogeräte, Reifen und vor allem kein Sondermüll.

Angelieferte Ware darf nicht auf dem Parkplatz abgestellt werden. Getauscht wird nur in der Halle. Das heißt, dass ein Herausnehmen von Gegenständen durch Dritte beispielsweise aus Kofferräumen nicht geduldet wird. Offensichtlich als Müll zu bezeichnende Gegenstände müssen zurückgewiesen werden. Auf große Gegenstände kann am „Schwarzen Brett“ aufmerksam gemacht werden.

Packaging Excellence Center

Innovationstag für Lieferanten: Plasma in Verpackungsindustrie



Zu einem Lieferanteninnovationstag mit dem Thema „Plasma in der Verpackungsindustrie – Innovative Technologie im Vormarsch“ werden am Dienstag, 11. Februar 2014, von 9 Uhr an Aussteller aus ganz Deutschland im Showroom des PEC erwartet, Gewerbestraße 11. Nachdem Geschäftsführer Hans-Christian Zeiner die Gäste begrüßt hat, sprechen sechs Fachleute über das Thema Plasma im Lebensmittel- und Verpackungsbereich: ob zur Beschichtung und Funktionalisierung von Oberflächen, in Plasmabildschirmen, in der Abgas- oder der Medizintechnik – als typische Querschnittstechnologie lassen sich moderne Plasmaverfahren in nahezu jedem Industriezweig finden. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro, für PEC-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenlos. Anmeldeschluss ist der 7. Februar 2014; E-Mail ebinger@packaging-excellence.de, Fax an 07151 9814-930.

Unternehmerfrühstück zum Vertrieb

Ein Unternehmerfrühstück veranstaltet das PEC am Mittwoch, 26. Februar, von 9 Uhr bis 11 Uhr in der Geschäftsstelle, Gewerbestraße 11 in Waiblingen. Monika J. Ostertag, ITM – Industrie und Technologie-Marketing, hält den Impulsvortrag: „Vertriebsoptimierung durch aktive Vertriebsunterstützung für stark erklärungsbedürftige Technologien, Anlagen, Produkte und Dienstleistungen der produzierenden Industrie“. Im Anschluss an den Vortrag haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich im lockeren Rahmen auszutauschen. Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, 21. Februar, möglich per E-Mail an ebinger@packaging-excellence.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bei der Recherche Stadtführungen für Blinde anzubieten, sei er auf Broerken gestoßen und gleich begeistert gewesen, erklärte Wiedenhöfer beim Abstimmungstermin. Die Zeit sei aber auch reif gewesen; der Zeitpunkt mit den anstehenden Heimattagen und der Eröffnung des Hauses der Stadtgeschichte hätte nicht besser sein können. Das Vorhaben sei das Größte, das der Heimatverein bisher gestemmt habe, betonte Wiedenhöfer. Deshalb freue er sich über die große Resonanz, auch wenn die Finanzierung noch nicht in trockenen Tüchern ist. Spenden zielgerichtet fürs Projekt sind gern gesehen. Unterstützer des Stadtmodells finden die Daten im Internet auf der Seite des Heimatvereins: www.heimatverein-waiblingen.de.

Neubauten sind schon aufgenommen

Ein bisschen muss der Mann aus Nordrhein-Westfalen noch nacharbeiten, auch wenn das Modell schon in die Zukunft gerichtet ist. Alles, was er während seiner Touren durch Waiblingen an Neubauten aufgeschnappt hat, hat er im Modell berücksichtigt: die neuen Häuser an der Stadtmauer sind enthalten genauso wie das geplante Verwaltungsgebäude für die Stihl-Stiftung.

Das Modell sollte eine gewisse Größe nicht überschreiten, betonte der Künstler, denn sein Ziel ist es, dass die Menschen es von einem Standort aus ertasten können, damit sie die Orientierung nicht verlieren. Das Waiblinger Modell habe genau die richtige Größe, obwohl er am liebsten im Maßstab 1:500 arbeite. Inzwischen werde auch sein Traum wahr: über einen Kontakt in Frankreich sei es sehr wahrscheinlich, dass er ein Modell für Manhattan anfertigen dürfe. Würde er es am Stück produzieren, wäre es jedoch zwölf Meter lang, 2,60 Meter breit und 0,50 Meter hoch. Die Leute müssten praktisch draufklettern. Deshalb beabsichtigt er, es in mehrere Objekte zu fassen. Aber noch laufen die Verhandlungen.

Neubesetzung des Integrationsrats 2014

Bewerbungsschluss am 14. März

Im Mai 2014 wird in zeitlicher Anlehnung an die Gemeinderatswahlen der Integrationsrat der Stadt Waiblingen neu besetzt. Dieses bürgerschaftliche Gremium versteht sich als Ansprechpartner für alle Waiblingerinnen und Waiblinger, von Organisationen und Institutionen, wenn es um das Thema „Integration“ geht, und ist offen für alle Menschen der etwa 120 in Waiblingen lebenden Nationen.

Waiblinger Migrantenvereine werden gezielt angeschrieben und können selbst Mitglieder benennen. Aber auch Deutsche mit Migrationshintergrund, Migrantenvereine kleinerer Nationen und deutsche, sozial-integrativ tätige Vereine können im Gremium mitwirken.

Auch wer nicht an einen Verein gebunden ist, Migrationshintergrund hat und an einer aktiven Mitarbeit im Integrationsrat interessiert ist, kann sich bewerben. Meldungen nimmt die Geschäftsführerin des Integrationsrats, Ute Ortolf, Kommunale Integrationsförderung der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-567, entgegen oder per Mail an ute.ortolf@waiblingen.de. Hier bekommen Interessierte alle weiteren Informationen.

Bewerbungen müssen bis Freitag, 14. März 2014, dort eingegangen sein, um berücksichtigt werden zu können. Der Integrationsrat begleitet die Umsetzung des Waiblinger Integrationskonzepts beratend und vermittelnd. In der zu Ende gehenden Amtszeit hat der Integrationsrat

Die Freude über das Waiblinger Modell war schon bei der Vorstellung groß, außer Vertretern des Heimatvereins waren Stifter und Spender anwesend und philosophierten über die einzelnen Gebäude. Einig waren sie sich, dass das Modell bei der Bürgerschaft sicherlich großen Anklang finden werde. Das Stadtmodell soll künftig Ausgangspunkt für die Stadtführungen sein.

Erläuterungen in Braille-Schrift

Als Besonderheit für Blinde erhalten die Dächer, Straßen, Wege und Plätze unterschiedliche Schraffuren; bedeutende Gebäude wie das Rathaus, das Marktdreieck, die Kirchen und Türme werden in der Braille- (Blinden-) und Normalschrift ausgezeichnet. Broerken führte kurz in die Brailleschrift ein, die sich, wie er sagte, sehr logisch ableiten lasse: ein Punkt oben links bedeutet ein A, zwei Punkte ein B.

Etwa nach einem Viertel Jahr ist die Patina durchgereift. Dann glänzen die Stellen, die am meisten angefasst werden, golden, versprach Broerken. Mit kleinen Fähnchen versah er die Stellen, die noch einer Überarbeitung bedürfen. Ist das erledigt, geht’s in die Gießerei, wo das aufwändige Herstellungsverfahren in Gang gesetzt wird. Zuerst wird eine Silikonform abgenommen, die dann mit Wachs versehen wird. Dann wird alles mit Schamotte ausgegossen, einer Mischung aus Ziegelmehl, Gips und Wasser. „Das ist eine sehr heiße Angelegenheit“, berichtete Broerken. Die Temperatur liegt etwa bei 640 Grad. Im Wachsausschmelzverfahren wird die eigentliche Gussform hergestellt, in die 1 150 Grad bis 1 200 Grad heiße Bronze gegossen wird. Kaum sind drei Monate vergangen, wird das Stadtmodell auf einem Sockel vor dem Haus der Stadtgeschichte die Waiblinger verzücken.

Mit Vandalismus ist nicht zu rechnen. Das liegt wohl daran, dass das Modell überwiegend für Blinde gedacht ist; die Hemmschwelle ist dadurch größer. Aus dem Nähkästchen plauderte der Künstler trotzdem: ein Modell sei einmal auf Winter gestimmt worden; ein Unbekannter hatte es mit Silberbronze überzogen. Damit die Kirchtürme und höheren Gebäude nicht umgebogen werden können, werden sie im Innern mit einem Edelstahlstift stabilisiert.



Der Bildhauer Egbert Broerken aus Nordrhein-Westfalen präsentierte am Mittwoch, 29. Januar 2014, im Schlosskeller die erste Ansicht eines Waiblinger Stadtmodells, das von Mai an vor dem Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt stehen soll. Foto: Redmann

Für Grundschulkinder

Die Ausdruckskraft verbessern

Grundschulkinder aus Migrantenfamilien können in der Zeit von Montag, 3. bis Donnerstag, 6. März 2014, in dem Kurs „Lust auf Kunst – Lust auf Sprache“ in der Kunstschule Unteres Remstal ihre Sprach- und Ausdrucksfähigkeit verbessern. Sprachliche und kreative Übungen werden mit Hilfe der aktuellen Ausstellung „Loriot: Spätlese“ in der Galerie Stihl Waiblingen auf spannende Weise miteinander verknüpft. Am Freitag, 7. März, sind die Familien um 16 Uhr zu einer Präsentation der Ausstellung durch ihre Kinder eingeladen. Durch die Unterstützung des Integrationsrats beträgt die Eigenbeteiligung 20 Euro pro Kind. Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme, ansonsten betragen die Kosten pro Kind 87 Euro.

Anmeldungen und Informationen unter ☎ 07151 5001-567 (Kommunale Integrationsförderung).

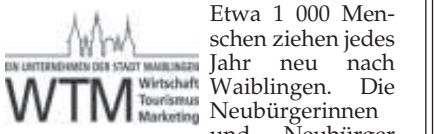
Aus dem Notizbüchle

Volksbank stiftet Technik

Durch den Umzug der Beratungsstelle pro familia in die neuen Räume des Familienzentrums KARO am Alten Postplatz änderte sich rasch der Bedarf an neuen Computern, zumal ein algedientes Exemplar auch seinen Dienst versagte. Durch 2 500 Euro, die die Volksbank Stuttgart der Einrichtung gestiftet hat, konnte die Beratung ohne Einschränkung weiterarbeiten.

Gutscheinheft für Neubürger

Anmeldeschluss für Inserenten am 21. Februar



Etwa 1 000 Menschen ziehen jedes Jahr neu nach Waiblingen. Die Neubürgerinnen und Neubürger möchten so schnell wie möglich ihre neue Heimat und deren Angebote kennenlernen. Auch die zahlreichen Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Dienstleister und Vereine vor Ort haben ein besonderes Interesse, die Zugezogenen als neue und vor allem langfristige Kunden zu gewinnen. Im Frühjahr dieses Jahres wird zum ersten Mal ein Gutscheinheft herausgegeben, das den Neubürgern kostenlos bei der Anmeldung im Bürgerbüro ausgehändigt wird. Für die erste Auflage des Gutscheinhefts ist eine Gültigkeit von zwei Jahren vorgesehen, wodurch die Inserenten von einer hohen Werbewirksamkeit profitieren, sich vorstellen und mit einem Gutschein für ihre Einrichtung werben können.

Die Wirtschaft-, Tourismus-, Marketing-GmbH (Bereich Stadtmarketing) gibt gemeinsam mit dem Innenstadtverein das Gutscheinheft heraus. Ende Januar werden alle potenziellen Inserenten per Post angeschrieben und über die Teilnahmemöglichkeit informiert. Für die Umsetzung ist die Werbeagentur afk Promotion verantwortlich. Anmeldeschluss ist am Freitag, 21. Februar 2014.

Frauenwerkstatt

Friseurhandwerk – hat’s noch goldenen Boden?

Die Frauenwerkstatt Waiblingen lädt in ihrer Salon-Reihe am Donnerstag, 20. Februar 2014, um 19 Uhr zur Diskussion über das Thema „Eine haarige Angelegenheit: der Friseurberuf – hat dieses Handwerk noch goldenen Boden?“ in den Friseursalon „Cut and Style“, Salierstraße 3, Korber Höhe, ein. Eintritt frei, Spenden willkommen. Anmeldungen unter ☎ 902022, E-Mail: frauenwerkstatt-waiblingen@gmx.de. Die Frauenwerkstatt ist ein Arbeitskreis der Lokalen Agenda 21 und wird vom Arbeitskreis Waiblingen ENGAGIERT gefördert.

Wettbewerbe für die Wirtschaft

Dienstleister 2014 werden

Wer ein Dienstleistungsunternehmen hat und überzeugt ist, in den Bereichen „vorbildliche Kundenfreundlichkeit“ oder „Dienstleistungs-Innovation“ ganz vorne mit dabei zu sein, der sollte sich beim „Dienstleistungs-Wettbewerb“ anmelden. Ziel des Dienstleistungs-Wettbewerbs, der seit dem Jahr 2000 in zweijährigem Turnus ausgeschrieben wird, ist es, die erheblichen Wachstums- und Beschäftigungschancen der Dienstleistungen für die Wirtschaftsleistung des Landes Baden-Württemberg und die Wertschätzung für hochwertige gute Dienstleistungsarbeit hervorzuheben.

Bewerben können sich Dienstleistungsunternehmen aus Baden-Württemberg. Ermittelt werden die Sieger in den beiden Sparten: vorbildliche Kundenfreundlichkeit und beispielhafte Dienstleistungsinnovation.

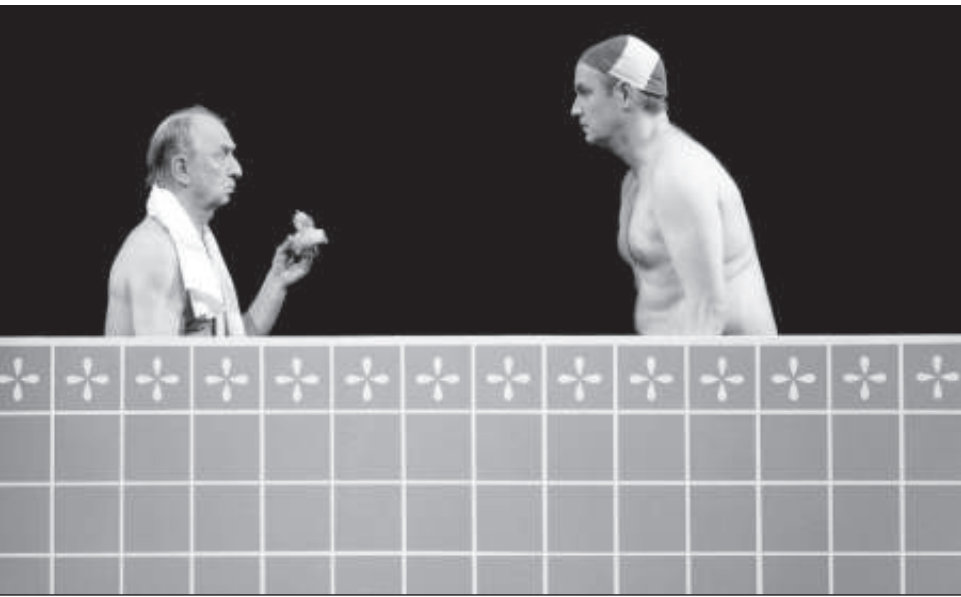
Bewerbungen können bis zum 28. Februar 2014 eingereicht werden. Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet auf der Seite www.dienstleistungsoffensive.de/dienstleistungsoffensive/05_Wettbewerbe/index.php.

ReTech-BW geht in die zweite Runde

Um die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen im Land weiter zu stärken und Baden-Württemberg an die Spitze des ressourcenschonenden und umweltverträglichen Wirtschaftens zu führen, fördert die Landesregierung mit dem insgesamt 600 000 Euro dotierten Förderprogramm „ReTech-BW“ Investitionen in Produktionstechniken, die besonders ressourceneffizient sind. Gesucht werden rohstoff- und materialsparende Umwelt- und Effizienztechniken. Der Bewerbungszeitraum endet am 31. März 2014.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Bereich Rohstoff- und Materialeffizienz im Unternehmen. Gefördert werden investive Maßnahmen, die zu einer Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz im Produktionsprozess führen. Sitz des Unternehmens und Ort der Umsetzung müssen in Baden-Württemberg liegen. Die Förderung erfolgt mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten, jedoch maximal bis zu 50 000 Euro. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2014 umgesetzt werden. Sie sollen einen Beispielcharakter auch über die eigene Branche hinaus aufweisen. Alle Aufwendungen, die mit dem geförderten Investitionsprojekt in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind zuwendungsfähig.

Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen sind im Internet auf der Seite www.umwelttechnik-bw.de/retech-bw.html zu finden.



„Loriots dramatische Werke“ zeigt das Landestheater Eisenach am Dienstag, 25. Februar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Foto: Inka Lotz

Sketche von Vicco von Bülow

Loriots dramatische Werke auf der Bühne



Mit Sketchen von Vicco von Bülow alias Lorient ist am Dienstag, 25. Februar 2014, um 20 Uhr das Landestheater Eisenach im Bürgerzentrum Waiblingen auf der Bühne. Lorient ist längst eine Institution – sein Humor ist feinsinnig und die Situationen seiner Sketche dem Leben entnommen. Wer kennt sie nicht: „Die Herren im Bad“, „Den Kosakenzügel“, „Den Lottogewinner“ oder „Das Frühstücksei“. In der Rolle der männlichen Protagonisten ist der aus Film- und Fernsehproduktionen bekannte Schauspieler Heinz Rennhack zu sehen, der

bereits im Film „Pappa ante portas“ von 1991 mit Vicco von Bülow zusammenarbeitete. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, erhältlich und im Internet unter www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter: Stadt Waiblingen

Ausstellung „Lorient: Spätlese“

In der Galerie Stihl Waiblingen ist bis 21. April 2014 die Ausstellung „Lorient: Spätlese“ zu sehen, die viele bisher unveröffentlichte Arbeiten aus dem Früh- und Spätwerk des Künstlers zeigt.

Käuflich

Ein Mosel an der Rems



(dav) Ein Mosel an der Rems – an sich ein Fauxpas, gehörte der Riesling nicht zur Lorient-Ausstellung als „Spätlese“ dazu – wer erinnert sich nicht an den „Vertreterbesuch“ – und stünde mit den schmalen Flaschen nicht auch noch ein guter Zweck fürs Rote Kreuz in Verbindung. „Sie tun mit jedem Glas, das Sie trinken, ein gutes Werk“, lockte Oberbürgermeister Hesky jüngst bei der Vernissage, bei der der Förderverein „Freunde der Galerie Stihl Waiblingen“ später den Tropfen ausschlenkten. „Sich, indem Sie sich Flüssiges zuführen, was generell gesund ist, und dem Roten Kreuz in Bernkastel-Kues, das den Reinerlös aus dem Weinverkauf für ehrenamtliche Projekte einsetzt“.

Selbstverständlich seien die Vernissage-Besucher eingeladen, die Stadt Waiblingen erwerbe so viele Flaschen des Mosel-Rieslings mit dem Konterfei der berühmten Lorient-Knollennase auf dem Etikett, „wie Sie heute trinken“ – ein anerkennendes Raunen ging durch den Welfensaal im Bürgerzentrum – „bedenken Sie aber die Folgen Ihres Tuns, die uns von Lorient eindrücklich im ‚Vertreterbesuch‘ gezeigt wurden!“ warnte das Stadtobhaupt. So wurden es am Ende 50 der 0,7-Liter-Flaschen, deren Inhalt die Kehlen der Besucher hinunterrann. Wer sich einem Selbsttest aussetzen möchte: diese besondere „Spätlese“ wird in der Galerie verkauft.

Waiblinger Büchereien in der Kernstadt und in den Ortschaften

Gute Häuser für Literatur, Diskussion und Unterhaltung



Hexen, Zauber und Feen stehen im Mittelpunkt der Reihe „Ohren auf, wir lesen vor!“ am Donnerstag, 6. Februar 2014, um 14.30 Uhr in Bittenfeld und um

16.30 Uhr in Hegnach; am Dienstag, 18. Februar, um 16 Uhr in der Stadtbücherei.

„Philosophie zum Mitmachen“

In der Reihe „Philosophie zum Mitmachen“ steht am Donnerstag, 6. Februar, um 18.30 Uhr Georg Wilhelm Friedrich Hegel im Mittelpunkt. Stefan Neller und Jonas Kabsch haben für diesen Philosophen noch eine zusätzliche Gesprächsrunde zu einem anderen Termin geplant. Eintritt frei.

„Kalt erwischt“

Kalt erwischt – ein Wintermärchen als Bilderbuchkino für Kinder im Alter von vier Jahren an steht am Freitag, 7. Februar, um 15.30 Uhr auf dem Programm. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Elterncafé. Eintritt frei.

„Twentieth Century Short Stories“

Das Sternchenthema Abi mit den „Twentieth Century Short Stories“ wird nicht, wie vielfach angegeben, am Dienstag, 11. Februar, sondern am Dienstag, 18. Februar, um 18.30 Uhr gemeinsam mit der VHS angeboten. Eine Sammlung von Kurzgeschichten beleuchtet die Entwicklung kolonialer und postkolonialer literarischer Tendenzen in der englischsprachigen Welt vom britischen Empire des 19. Jahrhunderts bis heute. Die Veranstaltung ist in englischer Sprache. Anmeldung unter ☎ 958800; Gebühr: fünf Euro.

Im Gedicht: die Rose

In der „Literatur zur Kaffeezeit“ unterhält am

Mittwoch, 12. Februar, um 15 Uhr Edeltraud Ruzek mit Gedichtrezitationen rund um „Rosen“. Sie begibt sich zum Valentinstag auf eine Reise durch die deutsche Liebeslyrik. Für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt. Eintritt: zwei Euro.

Literatur im Bild

Wolfgang Mücke zeigt bis Samstag, 15. März, in „Schrift und Bild“ literarische Texte, die er künstlerisch gedeutet hat. „Famous First Words“ heißt seine aktuelle Serie, in der er Anfangssätze berühmter Romane neu visualisiert hat. Eintritt frei.

„Agnes“ im Bürgerzentrum

Restkarten erhältlich



Mit dem Drama „Agnes“ nach dem Roman von Peter Stamm gastiert

die Württembergische Landesbühne Esslingen am Donnerstag, 13. Februar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen; um 19.15 Uhr gibt es eine Einführung in die Inszenierung. Stamms Debütroman, der 2014 ein Schwerpunktthema im Abitur sein wird, ist ein beunruhigendes Gleichnis über die Macht der Literatur, beklemmend und sensibel zwischen Fiktion und Realität.

Wie die Abteilung Kultur mitteilt, gibt es überraschend noch einige Restkarten für den Theaterabend: im Vorverkauf im i-Punkt, Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155; im Internet bei www.eventim.de sowie an der Abendkasse.



Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de (VVK), ☎ 07151 5001-155 (VVK); ☎ 07151 92050625 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

Ü-30-Spezial

Die Ü-30-Spezial-Party mit DJ Andy steigt am Freitag, 7. Februar 2014, um 21 Uhr. Da die Musik aus den 70er- und 80er-Jahren bei den üblichen Ü-30-Partys zu kurz kommt, gibt es an einem Freitag die Ü-30-Party der 70er- und 80er-Jahre, ausschließlich mit Musik aus diesen Jahrzehnten. Dance Classics, Wave, Deutsches, Rock, Pop, Soul, Reggae, Seltenes, Kulti-ges. Von Sweet und Deep Purple über Depeche Mode und Michael Jackson bis zu Bob Marley. Eintritt 5 Euro.

„Das Casanova-Prinzip“ – Comedy



Comedy mit Michael Sens, das ist „Das Casanova-Prinzip“ am Freitag, 14. Februar, um 20 Uhr. Als Michael Sens den Auftrag vom SüdWest-Verlag bekam, einen humoristischen Ratgeber zum Thema Mann/Frau zu schreiben, hatte das wohl auch mit seinem Ruf

zu tun, ein Mario Barth für Intellektuelle zu sein. Der mehrfach preisgekrönte Kabarettist und Musiker beschäftigt sich in seinem Programm erstmals mit dem elementarsten der Musik: deren Wirkung auf die Liebe.

Casanova wusste, was Frauen wirklich hören wollen, und er beherrschte die Art des In-sich-verliebt-Machens in beispielloser Weise. Michael Sens hat die Essenz dieser Begabung mit kabarettistischem Fingerspitzengefühl unter die Lupe genommen. Er zeigt, wie und mit welcher Musik über das Ohr die Libido des Gegenübers manipuliert werden kann und verweist dabei auch auf die Tücken dieser Kunst. Nach einem Abend mit Michael Sens kann das Publikum mit Sicherheit davon ausgehen, dass es seine nächste amouröse Begegnung wissen-der angeht.

Eintritt: im Vorverkauf 16 Euro, ermäßigt 14 Euro, zuzüglich Gebühr; Abendkasse 19 Euro, ermäßigt 17 Euro. Karten gibt es in der Kulturbar Luna online unter: www.luna-kultur-bar.de.

Open Stage

Laien, Anfänger und Profis präsentieren bei Open Stage ihre Talente am Dienstag, 18. Februar, in der Luna-Bar im Schwanen – moderiert von Musiker und Entertainer Christian Langer. Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slamer, Pantomimen, Schauspieler, Tänzer, Zauberer und Jongleure. Infos und Anmeldung: open-stage-schwanen@gmx.de.

Eintritt: im Vorverkauf 4,50 Euro, ermäßigt 3 Euro, zuzüglich Gebühren; Abendkasse 7 Euro, ermäßigt 5 Euro, Reservierung möglich.

Tanzen im Schwanen

Tango Argentino

Tango Argentino bieten Renate Fischinger und Christian Riedmüller von Montag, 10. Februar, an: Anfänger um 19 Uhr, Mittelstufe um 20 Uhr, und Fortgeschrittene um 21 Uhr. Kursdauer: acht Abende (nicht in den Schulferien)

Gebühr: 80 Euro pro Person (einschließlich Milonga Lunas). Anmeldung bei Renate Fischinger, ☎ 0711 2625378, E-Mail: r.fischinger@gmx.net, Info: www.tanzen-im-schwanen.de. – Parallel zu den Kursen kann man montags von 20 Uhr an in der Luna-Bar Tango tanzen. So können die Tangotänzer vor und nach den Kursen tanzen, plaudern, Wein trinken, essen. Vier Tango-DJs legen im Wechsel auf.

Der Eintritt ist für Kursteilnehmer frei, von Gästen wird eine Spende in Höhe von 3 Euro erbeten.

Neue Salsakurse

Die neuen Salsakurse beginnen am Mittwoch, 12. Februar: Anfänger um 19.15 Uhr, Mittelstufe um 20.15 Uhr, Fortgeschrittene um 21.15 Uhr. Der Einstieg in den Mittelstufen- und Fortgeschrittenenkurs ist jederzeit möglich. Kursdauer: acht Abende, zusätzlich eine Salsa Practica. Gebühr: 75 Euro. Kursleitung: Robert Rossi und Hanna de Laporte. Anmeldung und Informationen: www.tanzen-im-schwanen.de, ☎ 0176 20101212, E-Mail: salsa@tanzen-im-schwanen.de. – „Luna Salsa“: Parallel zu den Kursen kann man von 20 Uhr bis etwa 23 Uhr in der Luna Bar Salsa oder Rueda tanzen. Eintritt frei. – „Salsa Practica“, freies Tanzen gibt es mittwochs um 20 Uhr für ehemalige, gegenwärtige und künftige Salsakurs-Teilnehmer, aber auch für Freunde, Kollegen und Interessierte. Eintritt frei.

Merengue & Bachata

Ein Wochenendworkshop für Merengue & Bachata für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse gehört am Samstag, 22. Februar, von 15 Uhr bis 18 Uhr zum Angebot. Anmeldeschluss: 15. Februar. Gebühr: 30 Euro pro Person. Kurslei-

E-Book-Genuss komplett

Die „eBibliothek Rems-Murr“, in deren Verbund auch die Stadtbücherei gehört, ermöglicht ihren Nutzern ein Entleihen von digitalen Medien rund um die Uhr. 4 000 elektronische Medien, Bücher, Zeitschriften und Hörbücher stehen zur Auswahl. Die Medien werden über das Internet auf PC, Smartphone oder E-Book-Reader heruntergeladen. Die zeitlich befristete Nutzung endet automatisch. E-Book-Reader können ebenfalls entliehen werden: zwei Reader des Typs „PocketBook Touch 622“ stehen zur Verfügung. Auf diesen sind zum einen Klassiker der Weltliteratur vorinstalliert, zum anderen können mit ihnen von zu Hause aus die Angebote der „eBibliothek Rems-Murr“ genutzt werden. Die E-Book-Reader sind in der Stadtbücherei von volljährigen Benutzern für zwei Wochen ausleihbar. Benötigt wird hierfür nur ein gültiger Büchereiausweis, zusätzliche Leihkosten entstehen nicht. Ausleihe und Rückgabe des Lesegeräts erfolgen an der Information im Erdgeschoss. Eigene Dateien, die während der Nutzung des Gerätes geladen wurden, werden nach der Rückgabe des E-Book-Readers gelöscht.

Die Öffnungszeiten

Stadtbücherei: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien:

- **Beinstein:** dienstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr.
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.
- **Neustadt:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

tung: Robert Rossi und Hanna de Laporte. Die Anmeldung erfolgt durch Bezahlung der Workshopgebühr. Anmeldung und Informationen: www.tanzen-im-schwanen.de, ☎ 0176 20101212, E-Mail: salsa@tanzen-im-schwanen.de.

Großes Tanzfest „Tango, Blues, Swing“



Beim „Großen Tanzfest“, eine Zusammenarbeit von „Swing-Kultur Stuttgart“ und „Kulturhaus Schwanen“, am Samstag, 15. Februar, um 20 Uhr stehen Tango, Blues und Swing im Mittelpunkt.

wenn „Quartette Bluesette“ feat. „Laney“, DJ „Lady Jump“ und Showtanzeinlagen für Unterhaltung. Um 20 Uhr gibt es einen Schnupperkurs „Tango“ mit Renate und Chris, um 20.30 Uhr zum „Blues“ mit Heike und Stephan und um 21 Uhr zum „Swing“ mit Manije und Petr. Das Tanzfest steigt um 21.30 Uhr mit dem „Quartett Bluesette“, „Laney“, DJ „Lady Jump“ und Tango, Blues- und Swing-Showtanzeinlagen

Eintritt: im Vorverkauf 14 Euro, ermäßigt 10 Euro zuzüglich Gebühren, Abendkasse 18 Euro, ermäßigt 14 Euro, Reservierung möglich.

Sichtweisen

„Sichtweisen“, Fotografien von Günter Zerweck. Öffnungszeiten bis 21. Februar: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr, montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr.

„Lorient: Spätlese“ – Das umfangreiche zeichnerische Schaffen des Humoristen Vicco von Bülow bis 21. April in der Galerie Stihl Waiblingen

Neue Werke, bekannte Werke – geliebte und geschätzte Werke



(1923 bis 2011) alias Lorient, sind in der Galerie Stihl Waiblingen in der Schau „Lorient: Spätlese“ zu sehen. Die Ausstellung hat den künstlerischen Schwerpunkt im zeichnerischen Können Loriots, dem studierten Maler und Grafiker. Erst in jüngerer Zeit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden jene Exponate, die hier zu sehen sind; Werke aus den 1950er-Jahren und Neuigkeiten rund um den Mops gehören dazu. Auch Privates und Halbprivates – Geschenkbücher für Freunde, Bekannte, die Familie, Prominente oder Gemeinden – stellen sich dem Betrachter.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Bis 21. April 2014: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Zum Vormerken: Die Galerie ist an „Karfreitag“, 18. April, Ostersonntag, 20., sowie Ostermontag, 21. April, geöffnet. Letzter Rundgang durch die Ausstellung: Ostermontag, 21. April, um 17 Uhr.

Erwachsene sechs Euro, ermäßigt vier Euro (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Teilnehmer an Führungen von zehn Personen an), Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei; freier Eintritt: freitags von 14 Uhr an. Eintritt frei für Mitglieder des Fördervereins, des „International Council of Museums“, des Deutschen Museumsbunds und des Bundesver-

bands der Gästeführer Deutschland. Der Museums-Pass – (erhältlich in der Galerie, ein Jahr für 230 Museen in Deutschland, in Frankreich und in der Schweiz gültig, Kosten: eine Person und fünf Kinder jünger als 18 Jahre, 76 Euro, entsprechend bei zwei Erwachsenen, 132 Euro. Im Internet: www.museumspass.com) gilt als Eintrittskarte.

Kunstvermittlungs-Angebote

Die Kunstvermittlung der Kunstschule Unteres Remstal bietet Workshops für alle Altersklassen und Schularten sowie Führungen, Kurse und Projekte an. Die Termine werden individuell durch die Schulen vereinbart. Allgemeine Gruppenführungen sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich, Führungen für Waiblinger Schulen und Kindergärten sind kostenlos. Anmeldung zu allen Veranstaltungen bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter ☎ 07151 5001-180, Fax - 400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Informationen zu den Kursen gibt die Kunstschule unter ☎ 5001-660, -661, -662; Fax 5001-663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet www.kunstschule-remts.de.

- „Schlittenfahrt mit Mops“, Kinder von fünf Jahren an besuchen am Freitag, 7. Februar, um 15 Uhr die Ausstellung und fertigen anschließend eine Collage. Anmeldung in der Kunstschule montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
- „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“ – am Dienstag, 25. Februar, und am Mittwoch, 26. März, jeweils um 14.30 Uhr, wird die Ausstellung besucht, anschließend im Café „disegno“ über die Eindrücke geplauscht.

Kunstgespräch für Senioren

Kunstgespräch für Senioren zur Ausstellung vor ausgewählten Exponaten: am Samstag, 8. Februar, am Samstag, 8. März, und am Samstag, 12. April, jeweils um 11 Uhr.

Begleitveranstaltungen

Der Tageseintritt in die Ausstellung berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen in der Galerie Stihl Waiblingen.

- Informationsabend für Lehrkräfte, Erzieher und pädagogische Berufsgruppen am Dienstag, 11. Februar, um 18 Uhr. Nach einem Einblick in die Ausstellung werden die Workshop-Konzepte vorgestellt. Gebührenfrei. Anmeldung unter ☎ 5001-180, Fax -400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de, erforderlich (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr).
- Eine Medienauswahl stellt die Stadtbücherei bis Freitag, 28. Februar, zur Verfügung.

Führungen

- Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr. – Abendführungen: am Donnerstag, 20. Februar, und am Donnerstag, 3. April, jeweils um 18.30 Uhr. – Familien-Führungen mit Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren: am Sonntag, 9. Februar, am Sonntag, 16. März, sowie am Sonntag, 6. April, jeweils um 16 Uhr. – Schüler führen Kinder zwischen fünf und zehn Jahren: am Samstag, 15. März, und am Samstag, 5. April, jeweils um 14 Uhr.
- Individuelle Führungen, auch für Schulen, können vereinbart werden: ☎ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Führungen und Workshops: die Preise

Öffentliche Führung (maximal 25 Personen): 2 Euro für Erwachsene, Kinder, Schüler, Studenten, freier Eintritt. Familienführungen (mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren) sind gebührenfrei. Gebühr „Kunstgespräch“: 5 Euro. Individuelle Führungen Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, max. 20 Personen: 50 Euro, zuzügl. 4 Euro Eintritt pro Person. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 25 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten, Eintritt frei. Workshops Erwachsene, jeweils 45 Minuten, bis acht Personen: 35 Euro; bis 15 Personen: 45 Euro, je zuzüglich 4 Euro Eintritt je Person. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 25 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Informationsmaterial

In der Galerie sind Postkarten, Plakate und Kataloge erhältlich. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten bestehen folgende Kontakt-Möglichkeiten: ☎ 5001-180, Fax 5001-400, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Eine Broschüre zum Haus gibt es in Englisch und Deutsch. Newsletter der Galerie: www.galerie-stihl-waiblingen.de/newsletter.

Im Anschluss: „Grafik der Dürerzeit“

„Bauern, Tänzer, Liebespaare – Menschenbilder in der Grafik der Dürerzeit“ ist der Titel der Ausstellung, die von 3. Mai bis 27. Juli zu sehen sein wird. Wertvolle Originalgrafiken

aus der Zeit um 1500 sind in einem interkommunalen Ausstellungsprojekt der Städte Waiblingen, Fellbach, Schorndorf und Weinstadt zum 500. Jahrestag des Bauernaufstands „Armer Konrad“ zu sehen. Paare, Tänzer, Fei-ernde treten in dieser Zeit neben religiöse Darstellungen, die Ausstellung bietet einen Blick auf das damals „pralle Leben“.

Geburtstag anders feiern!

Kinder können ihren Geburtstag in der Galerie und Kunstschule zu einem besonderen Ereignis machen: der Führung durch die Ausstellung schließt sich ein Workshop an. Dauer: zweieinhalb Stunden. Gebühr: 105 Euro. Imbiss und Getränke können mitgebracht werden. Auskunft/Anmeldung: ☎ 5001-180, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Café-Bar-Restaurant „disegno“

Das „disegno“ neben der Galerie ist dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 22 Uhr geöffnet, ☎ 9666242.

Alle Adressen

Galerie Stihl Waiblingen: Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen. Info-☎ 07151 5001-666, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de.

Kunstschule Unteres Remstal: Kunstvermittlung, Weingärtner Vorstadt 14, 71332 Waiblingen ☎ 07151 5001-180, -660, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de, im Internet auf der Seite: www.kunstschule-remts.de.

Am 9. März im Bürgerzentrum

Das „Kam-Porat-Trio“

Die international bekannte Klarinetistin Sharon Kam ist am Sonntag, 9. März 2014, um 20 Uhr mit dem „Kam-Porat-Trio“ im Bürgerzentrum Waiblingen zu Gast. Dem Ensemble gehören außer dem Pianisten Matan Porat auch Kams Bruder Ori Kam an.



Die Klarinetistin Sharon Kam gab im Alter von 16 Jahren ihr Orchesterdebüt mit dem „Israel Philharmonic Orchestra“ unter der Leitung von Zubin Mehta. Sie absolvierte die „Juilliard School“ und gewann 1992 den Internationalen ARD-Wettbewerb in München. Seitdem arbeitete sie mit den bedeutendsten Orchestern in den USA, Europa und Japan. Sharon Kam wurde 1998 und 2006 mit dem „ECHO Klassik“ als Instrumentalistin des Jahres ausgezeichnet. Ori Kam – der Bruder von Sharon Kam – ist Bratschist des „Jerusalem Quartetts“, darüber hinaus trat er bereits mit Künstlern wie Daniel Barenboim, Isaac Stern, Itzhak Perlman und Pierre Boulez auf. Ori Kam wurde u. a. mit dem „Schweizer Preis“ ausgezeichnet und dem „Paganini-Preis“. Er war Mitglied der „Berliner Philharmoniker“ und unterrichtet Viola an der Hochschule für Musik in Genf.

Matan Porats künstlerische Aktivitäten umfassen Klavier und Komposition. Er konzertierte mit dem „Chicago Symphony Orchestra“ und spielte in Konzertsälen wie der Carnegie Hall in New York, dem Auditorium du Louvre in Paris und der Alten Oper Frankfurt. Die Aufnahme seines Stücks „Lux Aeterna“ von David Orlowsky, der in dieser Saison ebenfalls in Waiblingen auftritt, wurde 2011 mit dem „ECHO Klassik“ ausgezeichnet.

Karten im Vorverkauf sind in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, erhältlich und im Internet auf der Seite www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter: Stadt Waiblingen



Sharon Kam. Foto: Maike Helbig



Wer die großformatigen Bilder der Künstlergruppe „Art U Zehn“ in der Galerie „Kameralamt“ sehen möchte, sollte sich sputen: geöffnet ist die Ausstellung noch am Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr und bietet sich damit geradezu an, die Einkäufe auf dem Wochenmarkt mit Kunst anzureichern; außerdem am Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr. Bei der Vernissage am Samstag, 1. Februar, bei der auch Oberbürgermeister Andreas Hesky sprach, war die Schar der Kunstinteressierten so groß, dass es in dem großen Ausstellungsraum erfreulich gedrängt zuging. Fotos: David

„Art U Zehn“ noch am Samstag und Sonntag in der Galerie „Kameralamt“ zu sehen

Eine Begegnung mit der Vielfalt der Malerei

(dav) Drei Monate lang haben sich die 20 Künstlerinnen und Künstler aus Waiblingen und der Region unter dem Label „Art U Zehn“ regelmäßig in der Galerie „Kameralamt“ getroffen; haben die Galerie mit ihrem Wirken für diese Zeit in ein Atelier mit besonderer Atmosphäre verwandelt; haben sich gegenseitig inspiriert, in ihrer Arbeit befruchtet – um am Ende dieses Schaffungsprozesses eine Schau zusammenzustellen, die für die Wände des historischen Fachwerkgebäudes perfekt geeignet erscheinen. Großformatiges, Ausdruckstarkes, aus 20 verschiedenen Händen erschaffen – unbedingt Sehenswertes!

Eine „Begegnung mit der Vielfalt der Malerei“ nannte es Dr. Michael Schäfer, der wie seine Frau, Ursula Schäfer, zu der Künstlergruppe gehört. Zum dritten Mal ist die 20-köpfige Gemeinschaft „Art U Zehn“ im Kameralamt zu sehen, und jedes Mal sei es eine tolle Atmosphäre, berichtete Ursula Schäfer am Samstag, 1. Februar 2014, bei der Vernissage am frühen Nachmittag. Jedes Mal werde es ein wenig besser als das Mal zuvor; die Gruppe entwickle sich – jeder einzelne für sich, aber auch in der Gemeinschaft.

Vor etwa zehn Jahren haben sich die 20 Kunschtchaffenden zusammengeschlossen. Keimzelle dafür war die Kunstschule Unteres Remstal. „Kreatives Arbeiten und Gestalten ist unsere Leidenschaft, wir arbeiten miteinander, entwickeln Ideen und geben unserer Fantasie freien Raum. Dabei kommt gemeinsames Feiern, Essen, Trinken und kreativer Gedankenaustausch in der Gruppe nicht zu kurz“, sagt die Gemeinschaft über sich selbst. Auch das „Hängen“ übernehmen die Künstler selbst, die Werbung für die Schau, eben alle notwendige Arbeiten, um in der Öffentlichkeit wahrge-

nommen zu werden. Bei 20 Personen sei das machbar, erklärte Ursula Schäfer, jeder übernehme einen kleinen Part. Viele von ihnen kämen auch immer wieder in der Künstlerscheune der Schäfers im Unterdorf in Neustadt zusammen, um dort zu wirken. Das stärke das Gemeinschaftsgefühl.

Mit Kunst anderen Freude machen

Sicherlich fühle sich „Art U Zehn“ während ihrer dreimonatigen Schaffensphase auch von Waiblingens Innenstadt selbst inspiriert, mutmaßte Oberbürgermeister Andreas Hesky, von der Möglichkeit, während des Arbeitens einfach kurzerhand einmal auf die Straßen hinaustreten zu können, eine Pause bei einer Tasse Kaffee einlegen zu können. „Sie fühlen sich hier wohl, das spürt man!“ sagte er weiter. Neuen Herausforderungen stelle sich die Künstlergemeinschaft ein ums andere Mal und jeder einzelne prüfe, was noch in ihm stecke. Gerade als Oberbürgermeister freue er sich über Menschen, die kreativ in der Stadt wirken und mit ihren Kunstwerken anderen eine

Freude machten. Von den Werken der „Art U Zehn“ sei er jedenfalls fasziniert, bekannte er. Wie mit dem Kameralamt weiterverfahren werden sollte, darüber habe man sich bei der Stadtverwaltung Gedanken gemacht – es sei eine gute Entscheidung gewesen, das historische Gebäude nicht aufzugeben, sondern es der Bürgerschaft zur Nutzung zu überlassen. Auch Kunst-Stipendiaten besetzten diesen Raum hier immer wieder einmal im positiven Sinn und ließen sich von ihm einfangen. Das Kameralamt sei also eine echte weitere Ausstellungssstätte in der Stadt.

Die Mitglieder

Zur freien Künstlergruppe „Art U Zehn“ gehören Manfred Bodenhöfer, Yilmaz Gürkan, Elke Jergler, Gerlinde Kast, Linda Kauffmann, Anette King-Boeck, Anke Kratz, Margarete Laible, Roswita Ott, Heike Petelka, Christa Rilling, Dr. Michael Schäfer, Ursula Schäfer, Jutta Schmidt, Manfred Schug, Christina Schwager, Peter Thanner, Susanne Thumm, Bettina Wyderka und Otti Zawadzki.

Bei der Vernissage hatte Barbara Gräse, Diplom-Musikpädagogin und mehrfache 1. Preisträgerin beim Wettbewerb „Jugend musiziert“, unterstützt von zwei jungen Nachwuchsmusikern, spanische Standards und eine „Green Bossa“ auf der Gitarre erklingen lassen.

Die Ausstellung ist am Samstag in der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr zu sehen, am Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Martinskirche Neustadt

Tanz unter dem Kreuzgewölbe

Außergewöhnlich ist die Idee, Kirche und Tanz zu verbinden, die Heidrun Gamm in die Tat umsetzt. Der Text Prediger 3 „Alles hat seine Zeit“ wird tänzerisch, sprachlich, musikalisch, mimisch und gestisch am Sonntag, 9. Februar 2014, um 18 Uhr in der Evangelischen Martinskirche Neustadt präsentiert. Seit mehr als einem Jahr erarbeitet Gamm, die aus Pleidelsheim stammt, mit zehn Frauen eine Präsentation des Textes. Die Evangelische Kirchengemeinde Neustadt und der Förderverein „mEinhorn.de“ laden zu dem Benefizkonzert ein. Der Eintritt ist frei; um Spenden für den Erhalt der Fresken in der Martinskirche wird gebeten.

„mEinhorn.de“

2007 wurde der Förderverein „mEinhorn.de“ gegründet, um auf die Einzigartigkeit der historischen Kunstwerke der Martinskirche aufmerksam zu machen. Mehr als die Hälfte der veranschlagten Restaurierungskosten in Höhe von 223 000 Euro des ersten Bauabschnitts (2010/2011) konnten die Evangelische Kirchengemeinde Neustadt und „mEinhorn“ durch Spenden, Veranstaltungen und Stiftungsgelder beisteuern. Der zweite Bauabschnitt ist für das Jahr 2015 geplant. der Förderverein rechnet mit einem Volumen von 150.000 Euro, um die besonders gefährdeten Fresken im Chorraum zu restaurieren. Durch Benefizveranstaltungen wie Konzerte oder das Freskentheater werden Gelder für die weitere Renovierung gesammelt.

Im Jakob-Andreä-Haus

„Kalif Storch“ als Singspiel

Das Märchensingspiel „Kalif Storch“ erzählt die Geschichte eines reichen orientalischen Herrschers, der ein Zauberpulver ausprobiert. Beinahe wäre die Geschichte schlecht ausgegangen, wenn nicht eine Eule ihm geholfen hätte. Aufgeführt wird das Stück am Samstag, 15. Februar, und am Sonntag, 16. Februar 2014, jeweils um 16 Uhr im Jakob-Andreä-Haus Waiblingen, Alte Rommelshauser Straße 20, von den „Großen Spatzen“ und der „Kinderkantorei“ des Kinderchors an der Michaelskirche. Die Regie führt Birte Novak, die Gesamtleitung hat Adelheid Rößler. Der Eintritt ist frei, die Vorstellung dauert etwa 50 Minuten und ist für Kinder von fünf Jahren an geeignet.

Öffentlicher Filmabend zeigt sich mit neuster Technik: HD ist nicht mehr wegzudenken

Jüngere und ältere Vergangenheit im Fokus

Die Filmabende des Film- und Videoclubs mit Unterstützung des Heimatvereins und der Stadt Waiblingen im Bürgerzentrum sind gern gesehene Veranstaltungen, weil an diesen Abenden das Vergangene noch einmal Revue passieren kann. Die Gäste, die stets in großer Zahl kommen, erinnern sich nicht nur an das, was im zurückliegenden halben Jahr in

der Stadt geschehen ist, in den Filmen wird auch auf längst Vergangenes eingegangen. Am Samstag, 8. Februar 2014, um 19 Uhr geht's im Ghibellinensaal los: dann dreht sich allerdings keine Spule mehr, denn inzwischen ist Stand der Technik: hochauflösende HD-Projektion. Der Eintritt dazu ist frei.

Wir laden ein zum		Eintritt frei!
Öffentlicher Filmabend		
Samstag, den 8. Februar 2014 um 19:00 Uhr Bürgerzentrum Waiblingen, Ghibellinensaal		
☐ HD-Projektion	Wasserturm mit neuem Speicher Eine Dokumentation von Leo Hippold über das Waiblinger Wahrzeichen und die Wasserversorgung der Stadtwerke	20 Min.
☐	Zeitgeschehen in Waiblingen: 1974 Ereignisse in Waiblingen vor 40 Jahren Bürgeranhörung zur Gemeinderform mit neuen Teilorten / Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Ringen / 40 Jahre Heimatverein Waiblingen / Tag der offenen Tür der Stadverwaltung / Deutsche Leichtathletik-Hochschulmeisterschaften / Einweihung des Waiblinger Hallenbads / Durchbruch des Abwasserstollens / Tag des Sports / 3. Staufer-Reitturnier / Sporterehrung / Gründung des Fördervereins Bürgerzentrum	28 Min.
☐	Wilhelma Wunderschöne Bilder in HD-Qualität vom Stuttgarter Zoo Autor: Rudi Ratzka	15 Min.
☐	Pause	
☐	Städtisches Heimatmuseum Waiblingen 1988 Ein Gang durch die Geschichte unserer Stadt mit dem damaligen Leiter des Museums Theodor Stein Autoren: Otto Kirsch, Heinz Maurer, Walter Spalch	18 Min.
☐	Stadttjournal Teil 2 (Juli - Dezember 2013) Afrika-Festival / Sommerferienprogramm: Besuch der Kläranlage / 50 Jahre St. Maria-Kirche in Neustadt / Verliebt in Waiblingen: die besondere Stadtführung mit der Lady in Pink / KARO, das Familienzentrum / Streiflichter: Waiblingen leuchtet / Later Balance: das Gesundheitsprogramm der AOK / 125 Jahre Waiblinger SPD / Der Schatz von Hegnach: Sanierung des Kirchturms / OB-Wahl / Autor: Peter Beck	43 Min.
☐	Minutenfilm	

von künftigen Bauvorhaben wie zum Beispiel der Westtangente. Horst Sonntag, der Leiter des Grünflächenamts, erläuterte Pläne zur Neugestaltung der Talaua mit dem Talauesee und Oberamtsrat Keppler erklärte den Neubau des Waiblinger Bahnhofs.

Vor 40 Jahren waren die Deutschen Leichtathletik-Hochschulmeisterschaften im VfL-Stadion und das Hallenbad in Betrieb genommen, das größte Hallenbad im Rems-Murr-Kreis. Oberbürgermeister Dr. Gauss schlug beim Eröffnungsschwimmwettbewerb als Erster an. Sportlicher Höhepunkt war das Kunstspringen vom Drei-Meter-Brett mit Zeitlupenaufnahmen. Im Anschluss an den Blick zurück zeigt Rudi Ratzka, Besitzer einer Dauerkarte für die „Wilhelma“, wunderschöne Bil-

der in HD vom Stuttgarter botanischen und zoologischen Garten.

Nach der Pause folgt ein Film über das städtische Heimatmuseum aus dem Jahr 1988. Der ehemalige Vorsitzende des Filmclubs, Otto Kirsch, besuchte das Museum mit den Clubkameraden Heinz Maurer und Walter Spalch; der damalige Leiter des Museums, Theodor Stein, gewährte ihnen einen Gang durch die Geschichte der Stadt. In dem Film bekommt der Zuschauer einen umfassenden Überblick über die damals ausgestellten Werke. Darüber hinaus wurde schon auf den Ausbau des alten Hauses an der Mauer zum neuen Museum der Stadt hingewiesen.

Noch bevor sich der Abend mit Minutenfilmen dem Ende neigt, steht das Stadttjournal, Teil 2 (Juli bis Dezember 2013), auf dem Programm. In 43 Minuten wurde das Geschehen eines halben Jahres gepackt. Zu sehen sind bunte Bilder vom Afrika-Festival mit Markt und kulinarischen Leckerbissen; Ausschnitte aus dem Sommerferienprogramm; die Kinder lernten, wie eine Kläranlage funktioniert.

Teil des Stadttjournals ist auch das Jubiläum „50 Jahre Kirche St. Maria“ in Neustadt. Der damals schon sehr moderne Baustil beeindruckte mit Sichtbeton außen und angenehmer Holzverkleidung innen.

„Verliebt in Waiblingen“, die besondere Stadtführung mit der Frau in Pink: die schrille Stadtführerin testet z. B. mit den Besuchern wie eine Wunderkerze im Dunkel der Stadtmauer mit einer 3D-Brille wirkt. Die Führung toppt sie mit einer live gesungenen Ballade im Apothekergarten. Das Familienzentrum KARO nimmt seinen Betrieb auf. Streiflichter sind die Veranstaltung „Waiblingen leuchtet“, das 125-Jahr-Jubiläum der Waiblinger SPD sowie die Kirchturnmsanierung der Hegnacher Kirche und die Oberbürgermeisterwahl. Autor ist Peter Beck.



„Der letzte Vorhang“ wird am Donnerstag, 27. Februar 2014, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen gespielt. Foto: Barbara Braun

„Der letzte Vorhang“ am 27. Februar im Bürgerzentrum

Widersprüche einer Beziehung

Die beiden Schauspieler Suzanne von Borsody und Guntbert Warns sind am Donnerstag, 27. Februar 2014, um 20 Uhr mit einer Produktion des „Renaissance Theaters Berlin“ in dem Schauspiel „Der letzte Vorhang“ im Bürgerzentrum Waiblingen zu erleben. Sie spielen in der Tragikomödie der niederländischen Autorin Maria Goos ein Schauspielerepaar, das mit seiner widersprüchlichen und spannungsreichen Beziehung an das Schauspielerepaar Richard Burton und Elizabeth Taylor angelehnt ist.



Raffiniert springt die Autorin in verschiedene Lebensalter ihrer Figuren und kombiniert diese amüsant mit Szenen aus dem im Stück gespielten Theaterstück. Urkomische Wortgefechte werden von anrührenden Momenten abgelöst. Für ihre Darstellung der Hauptfigur Lies erhielt Suzanne von Borsody 2012 den „Goldenen Vorhang“, den Publikumspreis des Berliner Theaterclubs.

Richard trinkt, ist narzisstisch und niemand will mehr mit ihm arbeiten; bis auf Lies, die vor 30 Jahren gemeinsam mit ihm an der Schauspielschule war und nun zurückkehrt, um Richards aktuelle Theaterproduktion zu retten. Zwanzig Jahre lang haben die beiden intensiv zusammengearbeitet und obwohl Lies die ganze Zeit über in Richard verliebt war, hatten sie lediglich eine kurze Affäre. Nun sind Lies und Richard um die 50, haben sich zehn Jahre lang nicht gesehen und proben jetzt gemeinsam für das Stück, mit dem sie 30 Jahre zuvor ihre Ausbildung beendet hatten. Gegenwart und Vergangenheit, Spiel und Realität gehen dabei fließend ineinander über.

Alte Gefühle erwachen und alte Wunden reißen wieder auf. Beide sind sich plötzlich nicht mehr sicher: hätte sich Lies vielleicht doch für Richard entscheiden sollen? Und

wäre Richards Karriere anders verlaufen, wenn er für Lies sein Leben umgekrempelt hätte? Alles ist wieder möglich.

Karten im Vorverkauf sind in der Tourist-Information Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 07151 5001-155, erhältlich und im Internet auf der Seite www.eventim.de sowie an der Abendkasse. Veranstalter: Stadt Waiblingen

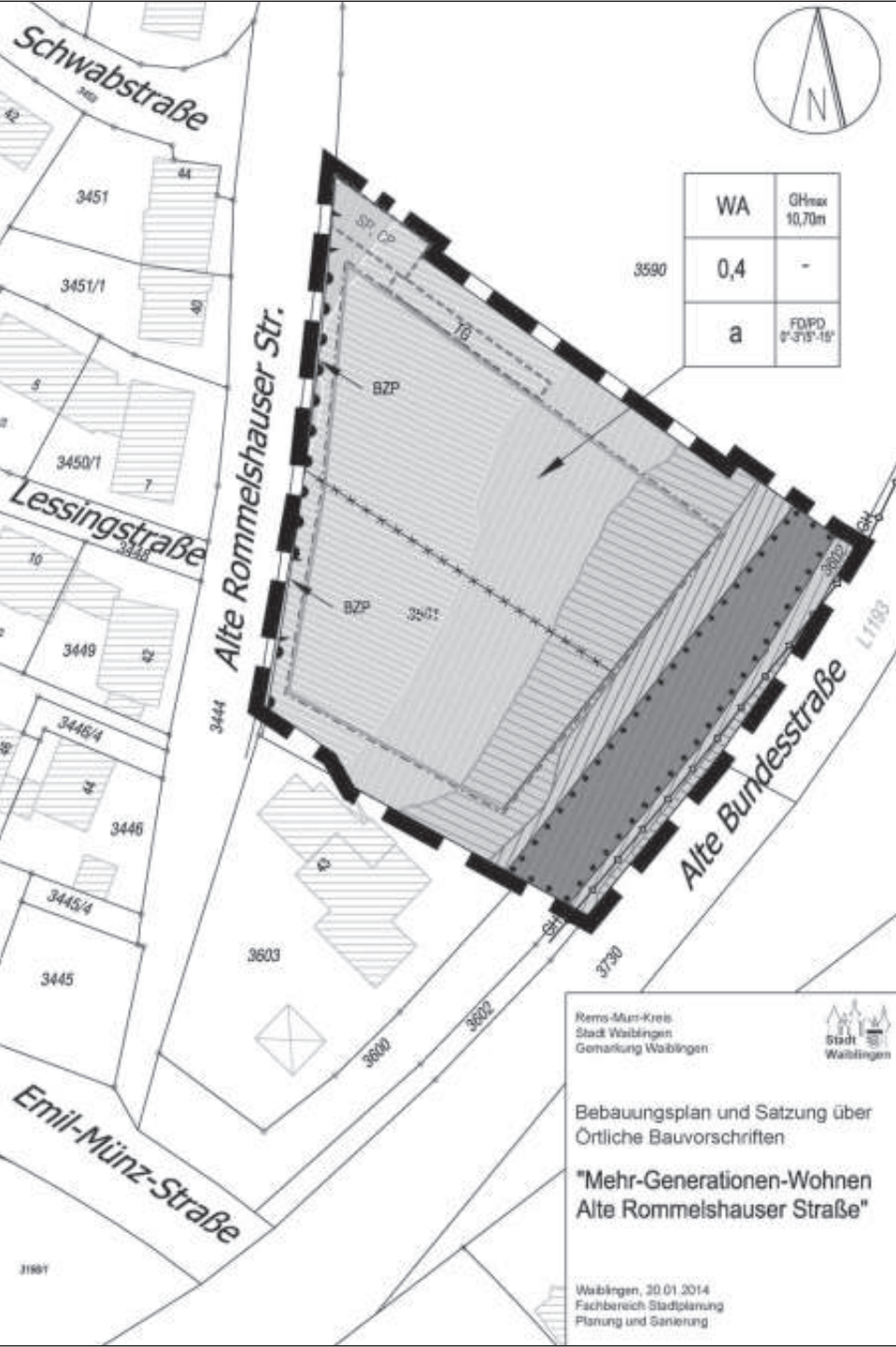
Württemberg. Christusbund

Historische Unterlagen gesucht

Der Württembergische Christusbund (vormals Württembergischer Brüderbund) begeht im kommenden Jahr sein 100-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass suchen die Mitglieder allerlei Erinnerungsmaterial wie Fotos oder auch Dokumente aus den vergangenen Jahrzehnten. Wer einen Beitrag zur Verfügung stellen möchte, meldet sich unter ☎ 9650965 oder schickt eine E-Mail: info@christusbund-wn.de.



Das waren noch Zeiten: die historische Altstadt vor dem Bau des Marktdreiecks und ein Oberbürgermeister mit Badkapp'. Fotos: Filmclub



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mehr-Generationen-Wohnen Alte Rommelshäuser Straße“ – Auslegung 14.02.2014 - 14.03.2014

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Mehr-Generationen-Wohnen Alte Rommelshäuser Straße“, Planbereich 01.02, Gemarkung Waiblingen, zugestimmt.

Das Planungsgebiet liegt südlich der historischen Altstadt Waiblingens. Es liegt zwischen der Straße „Alte Rommelshäuser Straße“ und der Straße „Alte Bundesstraße“. Es wird begrenzt im Süden durch das Grundstück des Evangelischen Kindergartens „Röte“ und im Norden durch den Friedhof.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 20.1.2014. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 20.1.2014 beigelegt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 14. Februar bis 14. März 2014 – je einschließlich – im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr) öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

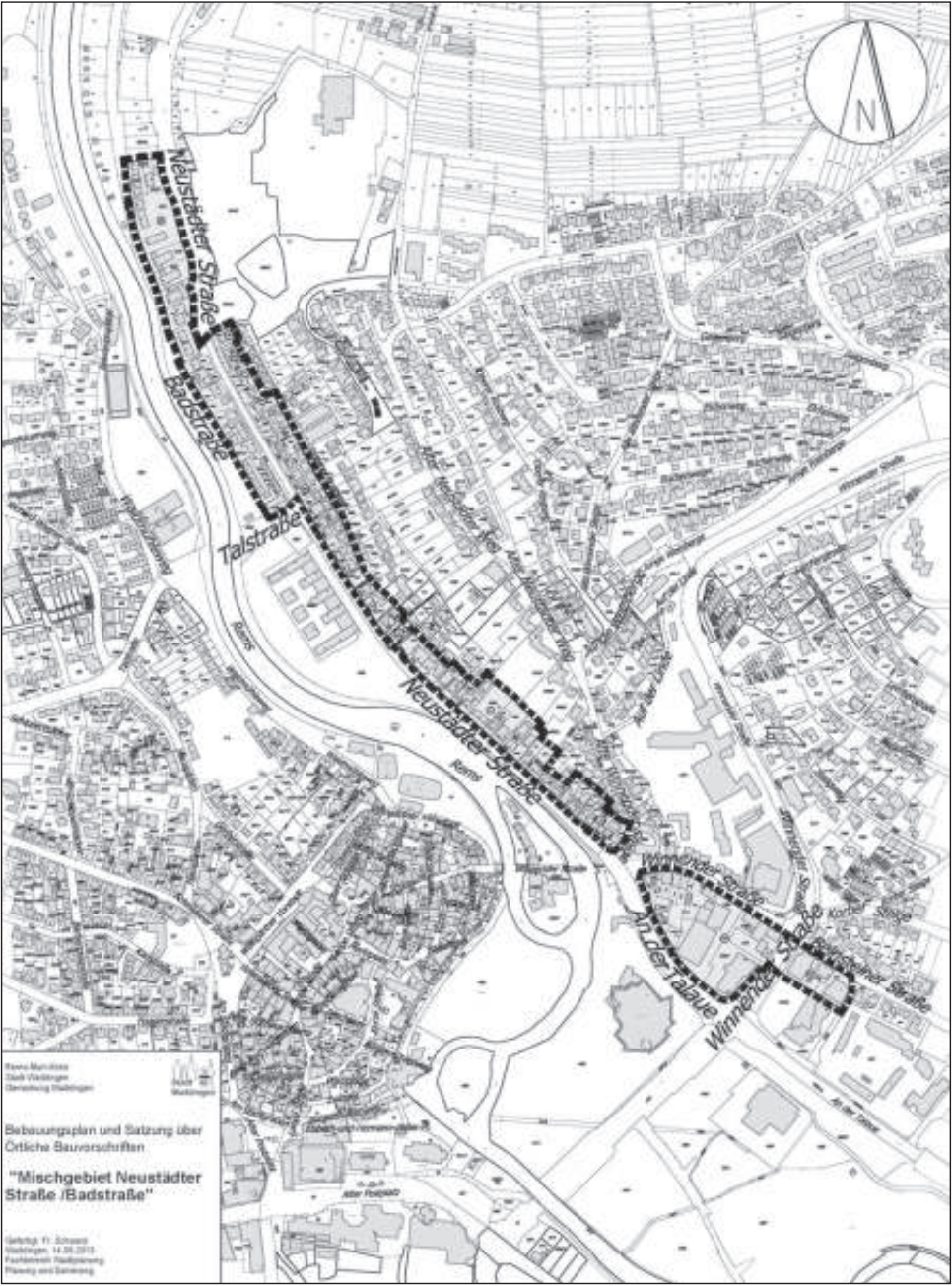
Gemeinsamer Antrag

Landwirtschaftliche Unternehmen, die Agrarförderung beantragen, müssen ihre Unterlagen bis 15. Mai 2014 beim Landratsamt des Rems-Murr-Kreises, Geschäftsbereich Landwirtschaft, einreichen. Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Landwirtschaft informieren am Dienstag, 25. Februar 2014, um 20 Uhr in Waiblingen-Hohenacker, Gaststätte Hirsch, Karl-Ziegler-Straße 48, darüber, was bei der Antragsstellung zu beachten ist und welche Neuregelungen es gibt.

Waiblingen, 28. Januar 2014
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Landwirtschaft

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Für ausführlichere Informationen steht Herr Menz unter ☎ 07151 5001-535 zur Verfügung. Waiblingen, 31. Januar 2014
Fachbereich Stadtplanung



Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich bei der Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind wohnt.

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 30. Juni 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können eingeschult werden. Die Schulpflicht wird von den Eltern durch die Anmeldung ausgelöst.

Die Anmeldetermine an den einzelnen Schulen

- Salier-Grund- und Werkrealschule: 24. und 25. März 2014 von 14 Uhr bis 17 Uhr.
- Staufer-Grund- und Werkrealschule: 25. bis 27. März. Bitte setzen Sie sich vorab mit der Schule in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren, ☎ 07151 98116-101.
- Rinnenäckerschule: 27. März von 14 Uhr bis 17 Uhr.
- Wolfgang-Zacher-Schule: 24., 25. und 27. März nach Terminvergabe.
- Grundschule Beinstein: 27. März von 13 Uhr an.
- Schillerschule Bittenfeld: 26. März nach Terminvergabe
- Burgschule Hegnach: 25. und 26. März von 16 Uhr bis 18 Uhr
- Lindenschule Hohenacker. Bitte setzen Sie sich vorab mit der Schule in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren, ☎ 07151 987030.
- Friedensschule Neustadt: 25. März nach Terminvergabe

Sollte der Anmeldetermin nicht wahrgenommen werden können, ist mit der betreffenden Schulleitung umgehend ein neuer Termin zu vereinbaren. Anmeldepflicht besteht grundsätzlich für alle Kinder, die vor dem 30. September 2008 geboren sind, also auch für

- Kinder, die zurückgestellt werden sollen,
- alle ausländischen Kinder,
- alle körperlich oder geistig behinderten Kinder
- und alle Kinder, die eine Ersatzschule nach dem Privatschulgesetz (z.B. Waldorfschule) besuchen sollen.

Die endgültige Zuteilung in eine bestimmte Grundschule kann erst im Juni 2014 erfolgen.

Grundschulen und ihre Einzugsbereiche

Kernstadt Waiblingen:
Staufer-Grund- und Werkrealschule (ehemals Karolingerschule), ☎ 98116-101, Mayenner Straße 32/2. Bereichsgrenzen: Remsbahn, Dammstraße 2-20, Weidachstraße, Bahnhofstraße – südliche Bebauung (östlich Weidachstraße), Alter Postplatz, Am Stadtgraben 2, 4, 6, 8, Hadergasse, Lange Straße 30 ff, Marktplatz, Kurze Straße 35 ff, Rems sowie das ganze Gebiet südlich dieser Linie bis zur Remsbahn
Salier-Grund- und Werkrealschule, ☎ 2008-300, Im Sämann 76. Bereichsgrenzen: Nordöstlich der Linie Steingrube, Alter Neustädter Weg, Alte Winnender Steige, An der Talaua bis zur B 14
Rinnenäckerschule, ☎ 959960, Danziger Platz 21. Einzugsbereich: südlich der Remsbahn.
Wolfgang-Zacher-Schule, ☎ 959250, Röntgenweg 7. Bereichsgrenzen: Ameisenbühl, Bahnhofstraße – nördliche Bebauung, Am Stadtgraben ohne 2, 4, 6, 8, Beim Hochwachturm, Schmidener Straße, Marktgasse, Lange Straße 1-29, Neue Gasse, Kurze Straße 1-31, Bädertör-

le, Winnender Straße 1-10, Neustädter Straße, Unterer Rosberg sowie das ganze Gebiet nordwestlich dieser Linie

Ortschaft Beinstein: Grundschule Beinstein, ☎ 303933-0, Bei der Schule 17.
Ortschaft Bittenfeld: Schillerschule, ☎ 07146 8763-0, Schulstraße 41.
Ortschaft Hegnach: Burgschule, ☎ 95903-0, An der Burgschule 6.
Ortschaft Hohenacker: Lindenschule, ☎ 98703-0, Rechbergstraße 27.
Ortschaft Neustadt: Friedensschule, ☎ 920501-0, Ringstraße 34.

Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2014 und dem 30. Juni 2015 sechs Jahre alt werden, können zu Beginn des Schuljahres 2014/15 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, ggf. unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen (oder bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahres zeigt), können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

Die zurückgestellten Kinder sollten möglichst eine der angebotenen Grundschulförder-

klassen besuchen, damit sie durch geeignete pädagogische Maßnahmen zur Grundschulfähigkeit geführt werden können. Nähere Auskünfte gibt die zurückstellende Schule.

Der Antrag auf vorzeitige Aufnahme oder Zurückstellung ist bei der Grundschule des Einzugsbereichs am Tag der Anmeldung zu stellen. Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

An die Unterlagen denken

Bei der Anmeldung müssen das Familienstammbuch oder der Geburtsschein und das Impfbuch des Kindes vorgelegt werden. Die Kinder müssen zur Anmeldung mitgebracht werden.

Die angemeldeten Kinder werden in der Regel vor Beginn des Schuljahres 2013/14 auf ihre Grundschulfähigkeit untersucht. Die Untersuchungszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt festgesetzt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Neue Adressen mitteilen

Im Falle eines Wohnungswechsels in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Schuleintritt müssen die Erziehungsberechtigten die Anschrift der neuen Schule derjenigen Schule mitteilen, bei der das Kind angemeldet worden ist.

Waiblingen, 20. Januar 2014
Die Schulleitungen

Für unsere Aqua-Fitness-Kurse im Hallenbad in Waiblingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kurstrainer (m/w) auf freiberuflicher Basis

Unser Kursangebot beinhaltet:

- Aqua-Cycling
- Aqua-Power
- Aqua-BauchBeinePo
- Aqua-Kickboxing

Sie verfügen über anerkannte Qualifikationen, Fachwissen und Erfahrungen in diesem Bereich und sind bereit, auch am Wochenende tätig zu sein. Sie haben ein ausgeprägtes Talent für Kommunikation und sind in der Lage, durch Ihre positive Ausstrahlung andere Menschen zu begeistern und zu motivieren. Das Unterrichten von Kursen macht Ihnen Spaß und Sie bilden sich regelmäßig fort.

Sie überzeugen mit Ihren Fähigkeiten und sind zusätzlich teamfähig und zuverlässig.

Erste Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne Frau Peckl unter der Telefonnummer 07151 131-710.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 15.02.2014 an die Bäderbetriebsleitung, z. Hd. Frau Peckl, E-Mail: s.peckl@stwwn.de

Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67, 71332 Waiblingen
Telefon 07151/131-0, Telefax 07151/131-202
www.stadtwerke-waiblingen.de

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

... Alles aus einer Hand!

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Neustädter Straße/Badstraße“

Der Gemeinderat hat am 30. Januar 2014 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Mischgebiete Neustädter Straße/Badstraße“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 14.5.2013 mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 13.6.2013. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12 Uhr, Do 14.3-18.30 Uhr) bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Satz 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit der Bebauungsplan unter Verletzung

von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Waiblingen, 31. Januar 2014
Fachbereich Stadtplanung



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am Sonntag, 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf fünf Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte:

32 Mitglieder Waiblingen

1.2 Ortschaftsräte

- 10 Mitglieder Ortschaft Beinstein
- 12 Mitglieder Ortschaft Bittenfeld
- 12 Mitglieder Ortschaft Hegnach
- 12 Mitglieder Ortschaft Hohenacker
- 14 Mitglieder Ortschaft Neustadt

2. **Es ergeht hiermit die Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 27. März 2014 bis 18 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses – Bürgermeisteramt, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf

Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (**sog. gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar** in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2.5. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).

2.9 **Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

- für die Wahl des Gemeinderats von 100 Personen (vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58; bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend);
- für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Beinstein von 20 Personen Bittenfeld von 20 Personen Hegnach von 20 Personen Hohenacker von 20 Personen Neustadt von 20 Personen

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – Bürgermeisteramt, Stadt Waiblingen Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerver-

sammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der er-

Zwangsversteigerung

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 6. März 2014, um 10.30 Uhr im Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart, Saal 153, das folgende Objekt öffentlich versteigert werden:

Nr. 1: Gebäude- und Freifläche, Anteil an Flurstück 6781 und 8747, 218 m², Im Sämann 121, 71334 Waiblingen.

Nr. 2: Miteigentum an Verkehrsfläche gemeinschaftlich, 182 m², Im Sämann.

Nr. 1 und 2 Objektbeschreibung: Einfamilien-Reihen-Endhaus, Wohnfläche ca. 129 m², Baujahr 1980 und 2/22-Anteil an Verkehrsfläche. Verkehrswert: 255 000 Euro

Nr. 4: Miteigentum verbunden mit Sondereigentum, Teileinheit, Tiefgarage 103 m², Grundstück, Gebäude- und Freifläche, Anteil an Flurstück 6781 und 8747, 1 014 m².

Nr. 5: Verkehrsfläche gemeinschaftlich, Im Sämann, 182 m².

Nr. 4 und 5 Objektbeschreibung: Tiefgaragenstellplatz 300/2 200 000-Anteil an der Verkehrsfläche. Verkehrswert: 13 000 Euro. Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Dezember 2012 ins Grundbuch eingetragen. Weitere Informationen im Internet auf der Seite www.zvg.com. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt in der Regel in Höhe von zehn Prozent des Verkehrswerts und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Stuttgart-Bad Cannstatt, 10. Januar 2014
Amtsgericht

forderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen **zwei Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO:

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl**

des Kreistags – für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet – ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 4. Mai 2014, (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Waiblingen, 6. Februar 2014
Bürgermeisteramt

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Oppenländerstraße“ – Auslegung 14.02.2014 - 14.03.2014

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Oppenländerstraße“, Planbereich 01.03, Gemarkung Waiblingen, zugestimmt.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Osten durch die Oppenländerstraße (Flst. Nr. 2111) und den östlichen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 2102/1, im Süden von den Grundstücken Flst. Nr. 2101, Flst. Nr. 2129/6, Flst. Nr. 2131, Flst. Nr. 2132, Flst. Nr. 2134, Flst. Nr. 2135 und Flst. Nr. 2159, im Westen von der Martin-Luther-Straße (Flst. Nr. 2143/9), der Ferdinand-Küderli-Straße (Flst. Nr. 2133) und dem Grundstück Flst. Nr. 2099/11 und im Norden von den Grundstücken Flst. Nr. 2099/9, Flst. Nr. 2099/10 und dem nördlichen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 2102/1.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 6.11.2013. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 6.11.2013 beigelegt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im be-

schleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 14. Februar bis 14. März 2014 – je einschließlich – im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18.30 Uhr, Fr 8.30-12 Uhr) öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Für ausführlichere Informationen steht Frau Schwarz unter ☎ 07151 5001-546 zur Verfügung. Waiblingen, 31. Januar 2014
Fachbereich Stadtplanung



„G’schäft g’macht“ – ab in den Mülleimer!

Eigentlich ist das Hinweisschild für Hundehalter klar und eindeutig: hat das Tier auf der Erlerninsel oder in der Talaue sein „G’schäft g’macht“, haben ihre Besitzer den Hundehaufen mit den dort an vielen Stellen angebotenen Kunststoffbeuteln aufzunehmen und zu entsorgen. Und zwar dort, wo er hingehört: im Mülleimer entlang der Spazierwege.

Freilich machen sich auch manche Hundehalter einen Spaß daraus, den gefüllten Beutel an der Talauesee hinaus zu transportieren und ihn dort zu versenken. Welch ein unappetitlicher Unfug.

Die Stadt bittet eindringlich, dies zu unterlassen. Sie stellt die Beutel kostenlos zur Verfügung und die Spenderboxen werden von ehrenamtlich Tätigen zuverlässig nachgefüllt. Gerade deren Arbeit sollte nicht boykottiert werden.

„Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen“. So heißt es nämlich in Paragraph 11 der städtischen Polizeiverordnung zum Thema „Verunreinigung durch Hundekot“.

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung

Auf der Grundlage der VOL schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ 07151 5001-559, Fax 5001-451, folgende Dienstleistung öffentlich aus:

Spielplatzreinigung 2014/2015

Reinigung von derzeit 72 Spielplätzen. Ort der Ausführung: 71332 Waiblingen (Kernstadt und fünf Ortschaften)

Leistungsbeschreibung

Zur Ausführung kommen in etwa folgende Mengen:

- Befestigte Flächen/Reinigung	ca. 28 000 m ²
- Rasen- und Gehölzflächen/Reinigung	ca. 94 000 m ²
- Fallschutzflächen (Sand, Kies, Holzschnitzel)/Reinigung	ca. 5 600 m ²
- Abfallbehälter/Leerung	ca. 88 Stück

Weitere Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis ersichtlich. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

Vertragliche Ausführungszeit: 28. April 2014 bis 31. März 2015
Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters: VOL/A, § 16 (siehe Bewerbungsbedingungen)

Die **Vergabeunterlagen** (zweifach, keine Datenträger) können von **Montag, 10. Februar 2014**, an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Städtische Infrastruktur, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214, während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 20 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um den Versandkosten-Anteil in Höhe von 5 Euro pro Doppelexemplar) abgeholt werden. Die **Angebotsfrist** endet am **Dienstag, 25. Februar 2014, um 14 Uhr** (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zimmer 214, Kurze Straße 24 (Marktdreieck, 2. OG) vorzuliegen. Zum Eröffnungstermin sind Bieter nicht zugelassen (VOL/A § 14). Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am **11. April 2014**. Für die Prüfung von behaupteten Vergabeverstößen ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Geschäftsbericht der Parkierungs-Gesellschaft Waiblingen GmbH zum 31. Dezember 2012

Bilanz Aktivseite

	31.12.2012 Euro	31.12.2012 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1 323 402,47		1 545
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	21 892,28		26
3. Technische Anlagen und Maschinen	1 007 896,79		1 116
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65 973,31		77
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>22</u>
		2 419 164,85	2 786
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25 989,19		24
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	891 958,25		709
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520 467,38		9
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22 169,29</u>		<u>20</u>
		1 460 584,11	762
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>381 014,91</u>	<u>736</u>
		<u>4 260 763,87</u>	<u>4 284</u>

Bilanz Passivseite

	31.12.2012 Euro	31.12.2012 Euro	Vorjahr TEuro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	255 645,94		256
II. Kapitalrücklage	<u>3 195 039,51</u>		<u>3 195</u>
		3 450 685,45	3 451
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		12 400,00	17
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	503 606,67		516
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101 970,08		127
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	129 147,56		110
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25 768,63		13
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	18 348,39		32
a) aus Steuern	1 108,97 Euro (Vj. 15,5 TEuro)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	4 389,76 Euro (Vj. 4,5 TEuro)		
		778 841,33	798
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>18 837,09</u>		<u>18</u>
	<u>4 260 763,87</u>		<u>4 284</u>

Gewinn- und Verlust-Rechnung der Parkierungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012

	2012 Euro	2012 Euro	2012 Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse		1 285 833,74		1 259
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>45 040,35</u>		<u>19</u>
			1 330 874,09	1 278
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	163 777,38			121
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>229 128,64</u>			<u>298</u>
		392 906,02		419
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	157 438,77			161
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 8 875,21 (Vj. 9 TEUR)	45 553,27			46
		202 992,04		207
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		484 371,00		475
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		495 547,48		468
		1 575 816,54		1 569
		8 549,48		8
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 7 846,39 Euro (Vj. 8 TEuro)				
		18 968,99		26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-255 361,96		-309
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>19 391,14</u>		<u>19</u>
10. Sonstige Steuern		<u>274 753,10</u>		<u>328</u>
11. Erträge aus Verlustübernahme		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss				

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH wurde durch die WIBERA AG, Wirtschaftsberatung, Niederlassung Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Die Gesellschaftsversammlung hat am 12. Dezember. 2013 den Abschluss für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt.

Geschäftsführung
Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
Werner Nußbaum/Thomas Schaal

Aufforderung zur Steuerzahlung zum 15. Februar 2014

Am 15. Februar 2014 werden zur Zahlung fällig:

- die erste Grundsteuerrate für das Jahr 2014
- die erste Gewerbesteuvorauszahlungsrate für das Jahr 2014

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem

In der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge

mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent zunächst befristet bis September 2015 zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Mobilen Jugendarbeit mit Cliquenbetreuung, Streetwork, Einzelfallhilfe und gemeinwesenorientierter Projektentwicklung.

Hinzu kommt die Durchführung von Partizipationsprojekten wie beispielsweise stadtteilbezogene Jugendforen und Stadtteilkonferenzen.

Den insgesamt vier Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit steht ein Gebäude mit Clubräumen und Büros an zwei verschiedenen Standorten zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Ein sozialpädagogisches Studium, Berufserfahrung in der Jugendarbeit und interkulturelle Kompetenz sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 11 TVöD. – Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 28. Februar 2014 an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Telefonische Auskunft erhalten Sie bei Herrn Weil, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, ☎ 07151 5001-392, oder bei Frau Golombek, Abteilung Personal, ☎ 07151 5001-285.

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

an Sie zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist. Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück im Jahr 2013 verkauft haben: bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.

2. Die Höhe der Gewerbesteuvorauszahlungsraten ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrages setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde.

Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden. Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an.
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE09 6025 0010 0000 2016 58
Volksbank Stuttgart e.G.
IBAN: DE84 6009 0100 0403 0100 04
Waiblingen, 24. Januar 2014
Fachbereich Finanzen

Keine Hunde auf dem Markt

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blindenhunde.

Waiblingen, im Februar 2014
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Bei der Stadt Waiblingen ist zum 1. September 2014 die Stelle als

Leiter/Leiterin des Fachbereichs Bürgerdienste Bauen und Umwelt

zu besetzen. Der Fachbereich umfasst die Abteilungen Baurecht und Umwelt.

Zu Ihren Aufgaben gehören außer der Leitung insbesondere

- die Vertretung des Fachbereichs nach innen und außen

- die Entscheidung in fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung

- die Bearbeitung, Koordinierung und Betreuung von Bauverfahren, insbesondere von Bauanträgen oder Bauvoranfragen

- die Förderung des Klimaschutzes, Konzeptionen zu den Themen Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit

Für die Leitung dieses Fachbereichs mit seinen elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir

- die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und Erfahrung im Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Baunebenrecht und Umweltrecht

- Führungskompetenz und Erfahrung in einer Leitungsposition sowie ein modernes Führungsverständnis

- Planungs- und Steuerungskompetenz sowie Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten

- Einfühlungsvermögen und Kooperationsfähigkeit

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie an dieser herausgehobenen Führungsaufgabe im breiten Spektrum eines kommunalen Baudezernates mit einem motivierten und kreativen Team interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 7. März 2014 bei der Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen.

Auskunft erhalten Sie bei Frau Baubürgermeisterin Priebe unter ☎ 07151 5001-341 oder bei Frau Drygalla (Abteilung Personal) unter ☎ -422.

Sitzungskalender

Fortsetzung von Seite 1
stadt/Hohenacker – Information zur teilweisen Öffnung der Deponie
5. Veranstaltungen im Freien in Waiblingen-Neustadt – Veranstaltungskalender 2014
6. Einrichtung eines Weinlehrpfades am Sörenberg in Neustadt
7. Einrichtung eines Weinlehrpfades am Sörenberg in Neustadt – Zuschuss
8. Bausachen
9. Verschiedenes
10. Bekanntgaben, Anfragen
*

Am Freitag, 14. Februar 2014, findet um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hegnach eine Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

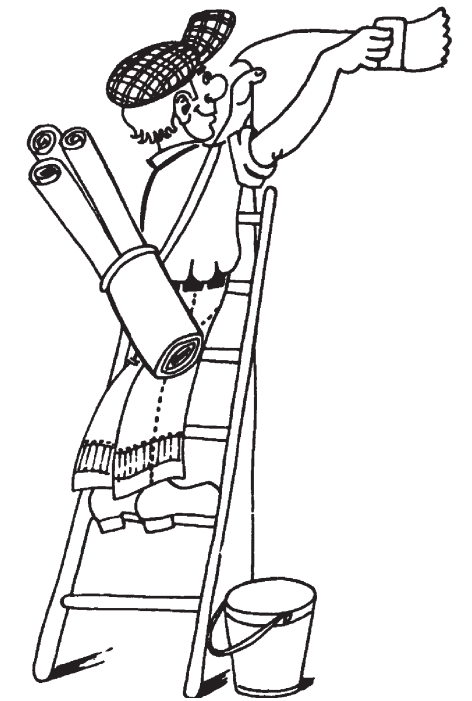
TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Gestaltungsmaßnahmen Neckarstraße
4. Heimattage 2014 – Sachstand
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes
*

Am Montag, 24. Februar 2014, findet um 18 Uhr im Rathaus Fellbach, Großer Saal, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, eine Verbandsversammlung des Planungsvorstands Unteres Remstal statt.

TAGESORDNUNG
1. Flächennutzungsplan-Änderung 08 – Buocher Höhe – Information zum aktuellen Stand – Landschaftsschutzgebiet
2. Bebauungspläne und Planungen der Mitgliedsgemeinden
2.1 Waiblingen: „Berg-Bürg II“
2.2 Waiblingen: „Westlich der Stuttgarter Straße – Fachmarktzentrum“
2.3 Weinstadt: „Birkelstraße“
3. Verschiedenes – Plausibilitätsprüfung – mündlicher Bericht

Einwurfzeiten beachten

In Container dürfen die Wertstoffe nur werktags von 8 Uhr bis 20 Uhr eingeworfen werden. Die Einwurfzeiten sind dringend zu beachten. Waiblingen, im Februar 2014
Abteilung Ordnungswesen



Do, 6.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Michaelskirche Waiblingen: Schweigemeditation um 18 Uhr.
FSV. Spiel der Aktiven im FSV I gegen den TSV Altbach um 19.30 Uhr auf dem Gelände am Oberen Ring.

Fr, 7.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr. – Nonnenkirchlein: Frauenliturgie um 18.30 Uhr „Aus tiefen Brunnen schöpfen“. – Ökumenisches Haus der Begegnung: Feierabendmahl, gemeinsam speisen und beten um 19 Uhr, Korber Höhe;

Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen- und Workshops ☎ 07151 5001-660, Fax -663, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de. **Bürozeiten:** montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr. **Kurse:** „Gegenlicht auf Papier“, Jugendliche und Erwachsene machen ihr Kunstwerk mit digitaler Vorlage am Samstag, 22. Februar, von 10 Uhr bis 17 Uhr und am Sonntag, 23. Februar, von 10 Uhr bis 14 Uhr. – **Kunstvermittlung** in Verbindung mit der Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen zu Loriots „Spätleser“. Anmeldung unter ☎ 5001-180 montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. **Aktuell:** „Komische Alltagshelden“ für Kinder von acht Jahren an am Freitag, 22. Februar, um 11 Uhr.

Musikschule Unteres Remstal, Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: www.musikschuleunteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☎ 07151 15611 oder 15654, Fax 562315 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. Das neue Semester beginnt am 1. Februar 2014. **Aktuell:** In den Fächern Blockflöte, Oboe, Klavier, Violine, Cello, Kontrabass oder Harfe sowie im Ballett, für Saxophon, E-Gitarre, Fagott oder Gesang gibt es neue Angebote. – Ballett für Vier- bis Sechsjährige montags um 13.30 Uhr sowie donnerstags um 15 Uhr im Schwanen, Winnender Straße 4. Beratung für Kinder und Eltern sowie Schnupperstunden sind möglich. Information und Anmeldung im Sekretariat.

FORUM NORD GEMEINSAM IM STADTTEIL
Forum Nord, Salierstraße 2, „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de. – **Beratung zur Patientenverfügung** am letzten Mittwoch des Monats um 15 Uhr, nächster Termin am 26. Februar 2014 (mit Anmeldung). **Aktuelles Programm:** „Ausflug zum Schloss Glatt“ mit Führung und Einkehr ins Schlosscafé am Mittwoch, 26. Februar, Abfahrt um 12.30 Uhr (Forum Mitte) und um 12.45 Uhr (Forum Nord). Die Veranstaltung ist in beiden Foren „buchbar“: (Forum Mitte, Blumenstraße 11, ☎ 51568, Fax 51696, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de). – Aus der Arbeit der Beratungsstelle informiert Manfred Häberle am Mittwoch, 12. Februar, um 15 Uhr. **Kindertreff, Info unter ☎ 205339-13:** montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs bis elf Jahren. **Teenietag/Jugendtreff:** mittwochs von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr für Zehn- bis 13-jährige.

FORUM MITTE BEGEGNUNG BILDUNG KULTUR

Forum Mitte im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsräume, ☎ 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Im Internet: www.forummitte.waiblingen.de; www.fm.waiblingen.de. **Cafeteria:** Öffnungszeiten: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Jeden Tag reichhaltiges Kuchenbuffet und Vesper am Nachmittag. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. **Ausflüge:** „Reise in die Wachau und nach Wien“ von 19. bis 23. Mai, Anmeldungen dazu sind schon jetzt im Forum Mitte möglich. – „Ausflug Schloss Glatt“ mit Führung und Einkehr ins Schlosscafé am Mittwoch, 26. Februar, Abfahrt um 12.30 Uhr (Forum Mitte) und um 12.45 Uhr (Forum Nord). Anmeldungen sind in beiden Foren (Forum Nord, ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de) möglich. **Aktuell:** „Kaffeehausmusik“ mit dem „Duo Harmonika“ am Donnerstag, 6. Februar, um 15 Uhr. Eintritt frei. – „Unvergesslich“, Gedichte lernen für jede Gelegenheit am Montag, 10. Februar, um 15 Uhr. Gebühr: zwei Euro. – Film: „Anleitung zum Unglücklichsein“ am Dienstag, 11. Februar, um 16 Uhr, Eintritt frei. – „Progressive Muskelentspannung in bequemer Sitzposition“, Schnuppertermin am Mittwoch, 12. Februar, um 9 Uhr (kostenlos), anschließend Kurse von 19. Februar an (Gebühr: vier Euro je Termin). Wenn möglich, Anmeldung bis 11. Februar, spontane Teilnahme am 12. Februar jedoch auch möglich. – „Musik liegt in der Luft“, Schlager und Melodien mit Kai Müller am Mittwoch, 12. Februar, um 14.30 Uhr. – Diavortrag: „Istanbul“ am Donnerstag, 13. Februar, um 15 Uhr. Eintritt frei. – Vortrag: „Reform im Schornsteinfegerhandwerk“ am Montag, 17. Februar, um 16 Uhr mit Erwin Schmidt von der Schornsteinfegerinnung Stuttgart; an Anschluss sind Fragen möglich. Der Eintritt zum gemeinsamen Angebot mit dem Stadtseinenrat ist frei. – Diavortrag: „Durch den winterlichen Himalaya“ am Dienstag, 18. Februar, um 15 Uhr.

Aktuelle Litfaß-Säule

(mitgebrachte Köstlichkeiten sind willkommen). **SPD Waiblingen, Ortsverband.** Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Kreistagswahl aufstellen lassen, präsentieren sich bei der Mitgliederversammlung um 19 Uhr im „Forum Mitte“, Blumenstraße 11. **Verein „Politik mit Frauen“.** Öffentliche Mitgliederversammlung um 19 Uhr im Rathaus Fellbach (kleiner Saal), es spricht Dr. Susanne Eisenmann, Bürgermeisterin für Kultur, Schule und Sport der Landeshauptstadt, zum Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“. Der Verein setzt sich seit 2003 dafür ein, den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

Sa, 8.2. CVJM Neustadt. Kinderkleider- und Spielzeugbasar mit Kinderflohmärkte von 10 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt (beim Hallenbad). Außerdem Waffel- und Kuchenverkauf. **Heimatverein.** Filmabend in Kooperation mit dem Film- und Videoclub um 19 Uhr im Bürgerzentrum. **Briefmarkensammler.** Die Briefmarkenfreunde kommen nicht, wie schon veröffentlicht, heute zur Jahres-Hauptversammlung in der Gaststätte „Staufer-Kastell“ zusammen, sondern am Dienstag, 11. Februar. **FSV.** C1-Spiel gegen den TSV Ditzingen um 11.30 Uhr auf dem Gelände am Oberen Ring.

So, 9.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Ökumenisches Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr.

Di, 11.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-André-Haus: Uni-Theologie zu „Heißen Eisen“, wie „Eucharistie heute“ um 9.30 Uhr mit Pfarrer Gerhard Idler; Bibelkreis um 9.30 Uhr. – Martin-Luther-Haus: Frauenkreis „ältere Generation“ um 14 Uhr; Basteltreff um 19.30 Uhr. **Briefmarkensammler.** Die Briefmarkenfreunde kommen um 18.30 Uhr zur Jahres-Hauptversammlung in der Gaststätte „Staufer-Kastell“ zusammen; kein Tauschabend.

WAIBLINGER TAFEL
Waiblinger Tafel – Fronackerstraße 70, ☎ 9815969, geöffnet montags, dienstags, mittwochs, freitags von 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zur selben Zeit auch Kleiderverkauf. – Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Karte wird nach Vorlage folgender Bescheinigungen von der Tafel ausgestellt:

1. Arbeitslosengeld II
2. Sozialhilfe/Grundsicherung
3. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-gesetz
4. Miet-/Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz 5. sowie Haushalte mit geringem Einkommen. *) Die Bescheinigung für die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:

- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33 (Zimmer 109 und 110), dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr.
- Haus der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr
- Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter ☎ 1724-0.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild. *) Als Nachweis gilt für den Personenkreis nach Ziff. 1 bis 4 der jeweilige Bewilligungsbescheid (z. B. Wohn-geldbescheid). Die Berechtigung nach Ziff. 5 wird durch Einkommensnachweise sämtlicher Haushaltsangehörigen und Belege über die Höhe der Miete mit Wohnnebenkosten und Heizung deutlich gemacht. **Ehrenamtliche Helfer gesucht** Die Tafel sucht ehrenamtliche Helfer. Wer sich engagieren möchte, kann sich mit Petra Off, ☎ 9815969, in Verbindung setzen.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/; E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Beratungszeiten in der Geschäftsstelle sind am 1. und 3. Montag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr, ☎ 562875. Die Beratung ist auch für Nichtmit-glieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwer-behinderung, Patientenberatung, Soziales und Infor-mationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

BIG WN-Süd – „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8, ☎ 1653-551, Fax -552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de, www.BIG-WNSued.de. Bei Bedarf von Nachbarschaftshilfe oder eines sozialen

Diensts bietet Monika Pichlmaier telefonische oder persönliche Beratung nach Vereinbarung unter ☎ 1653-549 an, E-Mail an buergernetz@big-wnsued.de. **Aktuell: BIG-Kontaktzeit:** am Donnerstag, 6., 13., 20. und 27. Februar, um 10 Uhr. – **Fruentreff mit Frühstück:** am Dienstag, 18. Februar, um 10 Uhr. – **Stricke-ria:** am Mittwoch, 26. Februar. – **Coro hispanamerica-no:** am Mittwoch, 12., 19. und 26. Februar, um 18.30 Uhr. – **Spielenachmittag** für Kinder von sechs Jahren an: am 6., 13., 20. und 27. Februar, um 15.30 Uhr. – **Vital-Café:** am Montag, 24. Februar, um 15 Uhr.

Waiblingen-Süd Vital
waiblingen-sued.de, www.BIG-WNSued.de: ☎ 1653-548, Fax 1653-552. – Die Sportangebote finden, soweit nicht anders genannt, im Gebäude am Danziger Platz 13 statt. **Walking:** montags um 8 Uhr, Start an der Rin-nenäckerschule. – **Nordic-Walking:** montags um 9 Uhr, Start vor dem BIG-Kontur am Danziger Platz 8; freitags um 16.30 Uhr, Start am Schüttelgraben an der Unterführung B14/B29; sonntags um 9 Uhr, Start am Wasserrtum. – **Wandertreff:** am Mittwoch, 12. Febru- ar, um 9.45 Uhr, Start vom BIG-Kontur. – **Jogging:** freitags um 17.30 Uhr, Start am Wasserrtum. – **Feldenkrais:** montags um 10 Uhr. – **Xco-Shape:** dienst- tags um 18.15 Uhr und um 19.30 Uhr sowie donners- tags um 18.30 Uhr. **Badminton:** donnerstags um 18.15 Uhr in der Rinnen- äcker-Turnhalle. **Rückengymnastik:** donnerstags um 9 Uhr. **Folklore-tanz:** donnerstags um 10 Uhr. **Linientanz:** freitags um 18.30 Uhr in der Rinnen- äcker-Turnhalle. **Bauch-Beine-Rücken:** donnerstags um 17.15 Uhr. **Breakdance und Bodenakrobatik:** samstags um 12 Uhr. **Tai Bo:** freitags um 20 Uhr. **Volleyball:** freitags um 18 Uhr auf dem Rinnenäcker- Spielplatz. **Kick&Kids:** mittwochs um 16 Uhr auf dem Rinnen- äcker-Spielplatz. **Hip Hop:** freitags um 15 Uhr für Kinder von acht Jah- ren an (mit Anmeldung).

Mi, 12.2. Bezirksarbeitskreis Frauen Waibil- gen. „Heimat geht durch den Magen – christlich-muslimischer Kochabend“ im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Talstraße 11. Information unter ☎ 52088, E-Mail: baf-waiblingen@gmx.de.

Do, 13.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Kindergarten Holzweg: Frauenkreis um 15 Uhr mit Pfarrerin Bohnet. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr. **Jahrgang 1928/29.** Mittagstisch um 12 Uhr, mit an- schließender Kaffeestunde in der Gaststätte Staufer- Kastell auf der Korber Höhe. **Jahrgang 1939.** Treffpunkt ist um 19.30 Uhr das Hotel Koch in der Bahnhofstraße.

Fr, 14.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Dietrich-Bonhoeffer-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

Sa, 15.2. Evangelische Kirche Waiblingen. Ja- kob-André-Haus: „Kalif Storch“, Märchensingspiel um 16 Uhr mit der Kinderkantorei und dem Kinderchor unter der Leitung von Adelheid Rößler. **FSV.** B1-Spiel gegen den TSV Neu-Ulm um 12.30 Uhr auf dem Gelände am Oberen Ring.

So, 16.2. Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hegnach. Wanderung von Strümpfelbach bei Backnang nach Zell, weiter auf dem Jakobs- weg entlang der Murr nach Backnang; nach der Mit- tageinkehr weiter nach Strümpfelbach. Treff um 9.30 Uhr am Rathaus der Ortschaft zur Fahrt mit dem pri- vaten Pkw. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Führung durch die Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen, „Loriot: Spätleser“. Treff um 13.30 Uhr vor der Galerie, Weingärtner Vorstadt 12. Eintritt: vier Euro, die Kosten der Führung werden auf die Teilneh- mer umgelegt, Nichtmitglieder bezahlen zusätzlich 2

Das Forum Nord auf der Korber Höhe bietet freitags einen Mittagstisch für derzeit etwa 25 Besucher. Das ehren- amtlich tätige Team sucht deshalb

Verstärkung in der Küche

Die Mahlzeiten werden vormittags zu- bereitet. Einmal im Monat gibt es eine Mitarbeiter-Besprechung, bei der der Essensplan festgelegt und die Teilnah- me der „Köche“ geregelt wird. Man- fred Häberle freut sich auf neue Mit- streiter, Kontakt im Forum Nord, Sa- lierstraße 2, ☎ 205339-11, E-Mail: manfred.haeberle@waiblingen.de.

Volkshochschule Unteres Remstal. Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskün- fe und Anmeldung unter ☎ 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de.

Bürozeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. – Das Frühjahrsprogramm ist erschie- nen, Anmeldungen dazu werden entgegengenom- men. – **„VHS-Kurs-Beratungstag“** am Donnerstag, 6. Februar, von 17 Uhr bis 20 Uhr (ohne Gebühr und ohne Anmeldung). **Aktuell:** „Anfängerschwimmkurs für Erwachsene“ montags von 10. Februar an, um 16 Uhr, Hallenbad Korb, Brucknerstraße 14. – „Vorberei- tung Einbürgerungstest“ am Montag, 10. Februar, um 18.30 Uhr. – „Aquafitness“ dienstags von 11. Februar an um 15 Uhr, Hallenbad Hegnach, Kirchstraße 49. – „Benimm ist in!“ am Dienstag, 11. Februar, um 19 Uhr. – Deutsch- und Integrationsberatung am Freitag, 14. Februar, um 9.30 Uhr. – „Microsoft Office 2010 im Büroalltag“ am Samstag, 15. Februar, um 9 Uhr. – „Nachtwanderer Training“ am Samstag, 15. Februar, um 10 Uhr. – „Gitarrenkurs“ mittwochs von 19. Fe- bruar an um 18.15 Uhr, Schellingstraße 6.

Ausstellungen, Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. „Loriot: Spätleser“ – bekannte und zahlreiche bisher unveröffentlichte Arbeiten des 2011 verstorbenen Humoristen Vicco von Bülow. Öffnungszeiten bis 21. April: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 20 Uhr.

Stadtbücherei – Marktdreieck. „Schrift und Bild“: Wolfgang Mücke hat Literatur künstlerisch gedeutet. Öffnungszeiten bis 15. März: dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. „Sicht- weisen“ – Fotografien von Günter Zerweck. Öff- nungszeiten bis 21. Februar: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr, montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr.

Landratsamt – Alter Postplatz 10. „KZ Welzheim. Eine Spurensuche“: Fotos, Berichte, Biografien zur Geschichte des ehemaligen Welzheimer KZ, das von 1935 bis 1945 Gestapo-Gefängnis war. Öffnungszei- ten bis 21. Februar: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 18 Uhr.

Hochwachturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Eine Besich- tigung ist auch an anderen Tagen zu den Öffnungs- zeiten der Tourist-Information möglich (montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr). Der Schlüssel kann gegen ein Pfand in der Tourist-Information, ☎ 07151 5001-155, Scheuerr- gasse 4, abgeholt werden. – Zeichnungen zu Achim von Arnims historischem Roman „Die Kronenwäch- ter“ von Gerhard van der Grinten können zu diesen Zeiten besichtigt werden. Ebenso die Ausstellung zum „Staufer-Mythos“ sowie die Achim-von-Arim- Stube, die im Gedenken an den Autor des in Waibil- gen spielenden Romans eingerichtet wurde.

Puppentheater

„Theater unter Regenbogen“ – Lange Straße 32, di- rekt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Informationen unter ☎ 905539; außerdem in der Buchhandlung Hess im Marktdreieck sowie in der Tourist-Information, Scheuerrgasse 4. **Für Erwachse- ne** Beginn um 20 Uhr, das Theater ist eine Stunde zu- vor geöffnet: „Don Quijote“ mit spanischem Eintopf, 27 Euro, am Freitag, 7. und 14. Februar, jeweils um 20 Uhr. – **Für Kinder von vier Jahren** an Beginn um 15 Uhr, das Theater ist eine halbe Stunde zuvor geöffnet: „Backe, backe Kuchen“ am Montag, 9. Februar; „Der Bibautzemann“ am Sonntag, 16. Februar. – Eintritt: 6,50 Euro für Kinder, acht Euro für Erwachsene, Fa- milien-/Gruppen 26 Euro.

Euro. Von 15 Uhr an Einkehr ins Café „disegno“. **Evangelische Kirche Waiblingen.** Haus der Begeg- nung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr. – Jakob-André-Haus: „Kalif Storch“, Märchen- singspiel um 16 Uhr mit der Kinderkantorei und dem Kinderchor unter der Leitung von Adelheid Rößler. **FSV.** Begegnungen am Oberen Ring: A1-Spiel gegen den SSV Reutlingen um 12 Uhr; Spiel der Aktiven im FSV 1 gegen den TSV Deizisau um 15 Uhr.

Mi, 19.2. Heimatverein. Nachtreffen zur Studi- enhaft 2013 um 19 Uhr im Forum Mit- te, Blumenstraße 11.

Rheuma-Liga Rems-Murr. Funktionsgymnastik mit Übungen gegen Arthrose, Arthritis, Osteoporose und Fibromyalgie: Trockengymnastik freitags im DRK- Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Fibromyalgie- und Trockengymnastik- Termine mittwochs im DRK-Haus im Eisental von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Osteoporosegymnastik mitt- wochs in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr. Wassergymnastik diens- tags im Strümpfelbacher Bad, Kirschblütenweg 8, Weinstadt. – Warmwasser-Gymnastik im Hallenbad Korb, donnerstags um 14.15 Uhr. – Anmeldung und Informationen zu den Kursen für Jung und Alt unter ☎ 59107. **Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Er- taubter.** Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern. **Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis.** Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehö- rig. ☎ 07191 344194-0, E-Mail: kinder@hospiz-rem- murr.de.

Aktivspielplatz. Schorndorfer Straße/Giselstraße, ☎ 563107. Öffnungszeiten: während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mitt- wochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend. Montags, mitt- wochs und freitags Angebote für

Kinder von sechs bis zwölf Jahren, dienstags und donnerstags für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Donnerstags von 16 Uhr bis 17 Uhr ist Mädchenstun- de, dienstags von 16 Uhr bis 17 Uhr Jungenstunde. Freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmelde- formulare mitnehmen; der Aki bleibt dann für Nicht- teilnehmer geschlossen. **Aktuell:** bis 7. Februar wird experimentiert. – In der Woche von 10. Februar an werden Valentinsgeschenke gebastelt. – Von 17. Fe- bruar an werden Rekorde aufgestellt.

Kindersportschule Waiblingen (KiSS). Oberer Ring 1, ☎ 9822125, Fax -29, E- Mail: kiss@vfl-waib- lingen.de, Internet: www.kiss-waibil- gen.de. Die neuen Flitzplatz-Kurse zur

psycho-motorischen Bewegungsförderung haben be- gonnen. Die Kurse eignen sich für Kinder im Vor- schul- oder Grundschulalter, wenn diese sich in grö- ßeren Sportgruppen unwohl fühlen, noch unsicher oder ängstlich sind oder Konzentrations- oder Sprachschwierigkeiten haben. Durch gezielte Bewe- gungsförderung in kleinen Gruppen erhalten die Kin- der die notwendige Unterstützung. Anmeldungen nimmt die Kindersportschule entgegen, dort gibt es auch Auskunft zum Angebot.

„Spiel- und Spaß- mobil“: kostenloses Mitmach- und Mit- spielangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jah- ren, ohne Anmel- dung. Übliche Spielzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr. Informationen unter ☎ 981462-12 (dienstags, mittwochs und donners- tags von 11 Uhr bis 13 Uhr). Die „**Kunterbunte Kiste**“: anzutreffen ist sie im „Hausi“-Raum der Schillerschule in **Bittenfeld** am Mittwoch, 12. und 19. Februar, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; am Freitag, 7. Februar, geht es zum Eislauf auf die „Waldau“ (nur mit Anmeldung); im Jugendtreff **Hegnach** am Dienst- tag, 11. und 18. Februar, von 14 Uhr bis 17.30 Uhr; am Freitag, 7. Februar, geht es zum Eislauf auf die „Wal- dau“ (nur mit Anmeldung); in der Lindenschule in **Hohenacker** üblicherweise freitags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr, nicht am 14. Februar; am Freitag, 7. Febru- ar, geht es zum Eislauf auf die „Waldau“ (nur mit An- meldung); im Jugendtreff **Neustadt** am Montag, 10. und 17. Februar, von 15.45 Uhr bis 17.30 Uhr; am Frei- tag, 7. Februar, geht es zum Eislauf auf die „Waldau“ (nur mit Anmeldung). Informationen bei Nicole Dora, ☎ 981462-16 (montags und dienstags von 10 Uhr bis 13 Uhr).

Die Kinder sollten zu allen Angeboten ein Getränk mitbringen sowie dem Wetter angepasste Kleidun- ge, die schützig werden darf, tragen. Informationen im Internet auf der Seite www.waiblingen.de, Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendförderung, Kin- derangebote.

villa roller jugendzentrum waiblingen
E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Öffnungszeiten: **Montags:** von 15 Uhr bis 21 Uhr Jugendcafé für Mäd- chen und Jungs von zehn Jahren an. **Dienstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige; am 11. Februar wird experimentiert; „Buttons“ wer- den am 18. Februar hergestellt. **Mittwochs** Jugendcafé von 14 Uhr bis 21 Uhr für Mädchen und Jungs von zehn Jahren an; von 18 Uhr an wird in der Villa Kit- chen gekocht. **Donnerstags** von 14 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub für Zehn- bis 13-Jährige; „Bingo“ am 6. Fe- bruar; backen am 13. Februar. Jugendcafé für Teilneh- mer von 14 Jahren an von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. **Frei- tag:** Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jah- ren an von 14 Uhr bis 18 Uhr; „Beauty-Tag“ am 7. Fe- bruar; „Überraschungstag“ am 14. Februar. Jugend- café für Mädchen und Jungs von 14 Jahren an zwi- schen 18.30 Uhr und 22 Uhr. – **Sonntags:** Villacafé sonntags von 17 Uhr bis 21 Uhr am 16. Februar. – **Konzert:** am Samstag, 15. Februar, um 20 Uhr mit „Cardiac“. Eintritt: fünf Euro.

Crazy-Chicken-Bandwettbewerb: Für den 16. „Crazy-Chicken-Bandwettbewerb“ wer- den noch Newcomer gesucht, die am Sams- tag, 29. März, auftreten; Bewerbungsschluss ist der 21. Februar. Bands aller Stilrichtun- gen (außer Coverbands), die mit einem Pro- gramm von 25 Minuten Länge unterhalten, sind hier gefragt. – Fünf Bands werden am Wettbe- werbsabend auftreten, die Siegerband kann sich auf attraktive Preise freuen. Demos mit dem Stichwort „Crazy Chicken XVI“ nimmt die Villa Roller, Alter Postplatz 16, 71332 Waiblingen, entgegen. Fragen be- antwortet Michael Denzel, ☎ 5001-273, E-Mail: mi- chael.denzel@waiblingen.de.

KARO Familienzentrum Waiblingen

Familienzentrum „Karo“, Alter Postplatz 17, ☎ 98224-8900, Fax -8905, E-Mail info@familien- zentrum-waiblingen.de. Öffnungszeiten: mon- tags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, mon- tags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

pro familia Beratungsstelle Waiblingen

pro familia Waiblingen im Familienzentrum KARO, ☎ 55145, und ☎ 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de. Internet www.profamilia-waiblingen.de. „Pille-danach-Info- telefon“ in deutscher, türkischer, englischer und rus- sischer Sprache, ☎ 01805 776326. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr. Telefon- Kontaktzeit: montags, dienstags und donnerstags von 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 11 Uhr.

Familienhebammen sind aktiv

Die Beratungsstelle bietet nun in Kooperation mit dem Kreisjugendamt die Unterstützung durch Fami- lienhebammen an, qualifizierte Expertinnen, die Schwangere, Mütter und Familien im Alltag mit Rat und Tat unterstützen. Der Service, der von medizini- schen Hilfen bis zu Behördengängen reicht, wird im Regelfall bis zum ersten Geburtstag des Kindes ge- währt, in Einzelfällen auch länger. Das Angebot, das in der Geschäftsstelle angefragt werden kann, ist kos- tenlos und vertraulich. Offene Sprechstunde ist an je- dem ersten Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 16 Uhr und am dritten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr.

„Flügel“-Beratungstelefon

„Flügel“ bei pro familia Waiblingen im Familienzen- trum. Beratungstelefon für Frauen, die von sexuali- sierter Gewalt betroffen sind: ☎ 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel- waiblingen.de.

Tageselternverein Waiblingen im Famili- enzentrum KARO, ☎ 98224-8960, Fax 98224- 8979, E-Mail: info@tages- elternverein-wn.de, In- ternet: www.tageselternverein-wn.de. Sprechzeiten: donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. **Aktuell:** „Praxis begleitende Qualifizierung“, sechsstelliger Kurs in der Zeit von 11. März bis 3. April, dienstags und donners- tags; Anmeldeabschluss am Montag, 17. Februar. – „Kindliche Sexualität begreifen und begleiten“ am Mittwoch, 9. April, um 18.30 Uhr; Anmeldeabschluss Mittwoch, 19. Februar. – „Wenn das Kind nicht will wie ich“ – wertschätzende Konfliktklärung am Sams- tag, 15. März, um 9 Uhr; Anmeldeabschluss am Freitag, 21. Februar. – Anträge zur Tagesordnung der Mitglie- derversammlung am Montag, 17. März um 19.30 Uhr müssen bis spätestens 28. Februar vorliegen.

Familienbildungsstätte/ Mehrgenerationenhaus im Familienzentrum KARO, ☎ 98224-8920, Fax 98224-8927, E-Mail: in- fo@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waib- lingen.de. Anmeldungen sind per Post möglich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. **Kinderbe- treuung** für Ein- bis Dreijährige montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr – für zwei, drei oder fünf Tage. **Aktuell:** „Pekip“ für Babys, die zwischen Januar und März 2013 geboren sind, mittwochs von 12. Februar an im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. – „Wassergewöhnung für Säuglinge“ zwischen vier und zwölf Monaten, donnerstags von 13. Februar an im Hallenbad Weinstadt-Strümpfelbach, Abendrin 2. – „Kochkurs für Diabetiker“ am Donnerstag, 13. Fe- bruar, um 18 Uhr. – „Wirbelsäulengymnastik/ Schwerpunkt Morbus Bechterew“ montags von 17. Februar an um 16.30 Uhr. – „Wirbelsäulengymnas- tik“ dienstags von 18. Februar an um 16.30 Uhr. – „MammaCare“, Kurs zur Brustselbstuntersuchung am Dienstag, 18. Februar, um 18 Uhr. – „Gedächtnis- training“ mittwochs von 19. Februar an um 8.30 Uhr, Volksbank Hegnach, Hohenackerstraße 2. – „Musik- garten“ für Kinder zwischen 18 und 24 Monaten don- nerstags von 20. Februar an um 9.30 Uhr.

„Frauen im Zentrum – fraZ“ im Fa- milienzentrum KARO, E-Mail: fraz- waiblingen@gmx.de. Informationen bei Christina Greiner, ☎ 561005, und Iris Braun, ☎ 9947989. **Aktuell:** „Skat lernen und spielen“ am Freitag, 7. Fe- bruar, um 19.30 Uhr. Information unter ☎ 34141. – „Stammtisch“ am Dienstag, 11. Februar, um 19 Uhr. – „Strickcafé“ am Samstag, 15. Februar, um 14 Uhr. – „fraZ auf Fahrt – Besuch der Ausstellung „Im Glanz der Zaren“ am Sonntag, 16. Februar. Treff um 10.45 Uhr am Kiosk des Bahnhofs Waiblingen.

Kinderschutzbund Schorndorf/Waibil- gen, im Familienzen- trum KARO, ☎ 98224- 8914, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de, im Internet: www.kinderschutzbund-waiblingen.de. Sprechstunden: dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. **Aktuell** werden Babysitter gesucht – denkbar sind El- tern, Großeltern und andere Interessierte, die andere Eltern und Alleinerziehende unterstützen.

Ehrenamtliche Schuldner- begleitung im Familien- zentrum KARO, ☎ 98224- 8912, E-Mail: schuldnere- begleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzen- trum-waiblingen.de. Offene Sprechstunden: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantwor- ter geschaltet.

Remstaler Tauschring im Fa- milienzentrum KARO, ☎ 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler- tauschring.de. Interessenge- meinschaft organisierter ge- gensseitiger Hilfe für Menschen jeden Alters. Die geleistete Ar- beitszeit wird in „Remstaler“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird. – Stammtisch: erster Montag im Mo- nat um 19 Uhr, Forum Mitte, Blumenstraße 11.